


185. Sitzung, Montag, 3. Dezember 2018, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 11869*
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite 11870*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 11870*

2. Nachtragskrediten für das Jahr 2018, II. Sammelvorlage

Antrag des Regierungsrates vom 5. September 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 1. November 2018

 Vorlage 5494a *Seite 11871*
3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)

 für den zurücktretenden Heinrich Andreas Müller
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz

 KR-Nr. 353/2018 *Seite 11882*
4. Wahl einer Ersatzperson des kantonalen Ombudsmanns

Antrag der Geschäftsleitung

 KR-Nr. 349/2018 *Seite 11883*
5. Fürsorgerische Unterbringung reduzieren

Postulat Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Ruth Frei (SVP, Wald) und Andreas Daurù (SP, Winterthur) vom 9. Juli 2018

 KR-Nr. 211/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 11884*

6. Monday-Afterwork-Swim: Lockerung des Badeverbots in der Limmat

Postulat Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Simon Schlauri (GLP, Zürich) vom 9. Juli 2018

KR-Nr. 212/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 11884

7. Klimaschutz: Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bestandsaufnahme - Perspektiven

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) vom 20. August 2018

KR-Nr. 229/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 11885

8. Jährliche aktuelle Steuerstatistik

Postulat Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 29. Oktober 2018

KR-Nr. 321/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 11885

44. Abgrenzung Ressourcenausgleich

Parlamentarische Initiative von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 1. Oktober 2018

KR-Nr. 300/2018 Seite 11885

11. Abbau von Nettovermögen im neuen Gemeindegesetz

Parlamentarische Initiative von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 29. Januar 2018

KR-Nr. 27/2018 Seite 11902

9. Taxigesetz (TG)

Antrag des Regierungsrates vom 17. Februar 2016
und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. August 2018

Vorlage 5256a

(Fortsetzung der Beratung vom 19. November 2018) Seite 11912

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der SVP zur geplanten Anpassung der Verordnung über die Flughafenengebühren..... Seite 11899
 - Fraktionserklärung der SP zur Umsetzung der Istanbul-Konvention Seite 11900
 - Fraktionserklärung der GLP zu E-Voting..... Seite 11901
- Rücktrittserklärungen
 - Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Andreas Huizinga, Winterthur Seite 11935
 - Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Antoine Berger, Kilchberg..... Seite 11935
 - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Daniel Frei, Uster Seite 11936
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 11937
- Rückzüge..... Seite 11938
 - Rückzug einer KEF-Erklärung Seite 11938

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Hiermit stelle ich den erwarteten und angekündigten Änderungsantrag zur Traktandenliste. Ich möchte mich kurz fassen und nicht inhaltlich auf den Wunsch eingehen, sondern

mich auf die Änderung der Traktandenliste beschränken. Ich beantrage,

dass das Geschäft 44, die parlamentarische Initiative 300/2018 zur Abgrenzung des Ressourcenausgleichs, möglichst weit vorne auf die Traktandenliste gesetzt wird.

Gemäss Absprache mit der Präsidentin wäre das heute der Platz Nummer 9 auf der Traktandenliste.

Sie alle haben mitbekommen, welchen Wirbel die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Budgetierung der Gemeinden und Städte für das Jahr 2019 ausgelöst hat – bis hin zum Eingreifen von Regierungsrat und Bezirksräten, Letzteres mindestens angedroht, weil viele Gemeinden sich bei der Ausarbeitung der Budgets vermeintlich – ich betone: vermeintlich – widerrechtlich verhalten beziehungsweise Budgets verabschieden würden, die nicht der verlangten Gesetzesauslegung entsprechen. Noch sind nicht alle Budgets der Gemeinden und Städte verabschiedet, und doch gilt es vor auszuschauen. Wenn wir verhindern wollen, dass diese Unsicherheit und Unklarheit die Jahresrechnungen 2018 und, damit verbunden, die Ausarbeitung der bei der Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes erforderlichen Bilanzanpassungsberichte erreicht, muss jetzt gehandelt werden. Das bedingt aber, dass die Kommission die Arbeit unverzüglich aufnehmen und noch im ersten Quartal 2019 die Gesetzesanpassung stattfinden kann. Da es bei PI keine Dringlichkeit gibt, kann das Verfahren nur auf dem Weg der Anpassung der Traktandenliste erreicht werden.

Es wird immer wieder betont, wie wichtig die Gemeinden im Kanton Zürich sind. Dies hier ist nun ein Anliegen der Gemeinden. Deshalb stimmen Sie meinem Antrag zu und setzen Sie die PI 300/2018 an den Anfang der Traktandenliste beziehungsweise eben, wie gesagt, auf den Platz Nummer 9. Besten Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir werden zuerst über den Antrag Kündig debattieren und abstimmen und danach erst folgt ein weiterer Antrag.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die SP unterstützt den Antrag von Kollege Kündig, die parlamentarische Initiative 300/2018 vorzuziehen. Der lamentable Paragraf 119 ist ein Rohrkrepierer mit hohem Schadenspotenzial. Er muss eliminiert werden, je rascher, desto besser. Mit der Zustimmung zu dieser Änderung der Traktandenliste verbinden wir aber eine klare Erwartung: Diejenigen, die beim Gemeindegesetz den Schaden angerichtet haben, sollen bitte heute Morgen

auch dazu stehen, allen voran die Präsidentin der Finanzkommission (*Beatrix Frey*), die in der Debatte zum Gemeindegesetz 2015 die klar geäusserten Bedenken eben zu diesem Artikel mit unglaublicher Überheblichkeit unter den Tisch gefegt hat. Dass jetzt die FDP-Fraktion ihren Fehler so rasch wie möglich korrigieren will, ist anerkennenswert, deshalb unterstützen wir die Änderung der Traktandenliste, auch wenn es sehr unschön ist, dass andere längst überfällige PI damit noch länger aufgeschoben werden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ja, es gibt dann halt auch bei den Nehmergemeinden eine Zusatzbuchung, aber wir denken, dass dies bei einer halben Milliarde, die wir von den Zahlergemeinden an die Nehmergemeinden jährlich umverteilen, ein zumutbarer Zusatzaufwand ist. Und wo ein Wille ist, ist ein Weg. Das war 2015 die Argumentation von Beatrix Frey. Wer zahlt, befiehlt in der FDP-Fraktion, dummerweise trifft es halt jetzt die vielen SVP-regierten Nehmergemeinden, die vom damaligen Antrag der Zürichsee-FDP betroffen sind. Wir erwarten dann zumindest noch eine Entschuldigung, Herr Kündig, für diese Misere, die Sie angerichtet haben. Wir waren aber damals gegen diese Verschlechterung und setzen uns natürlich für eine rasche Korrektur ein.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Jörg Kündig zuzustimmen und die Traktandum 44 nach Traktandum 8 der aktuellen Traktandenliste zu behandeln.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun habe ich eine weitere Wortmeldung zur Änderung der Traktandenliste.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Gerne stelle ich Ihnen den notwendigen ebenfalls angekündigten und erwarteten

Antrag auf Änderung der heutigen Traktandenliste, sodass die parlamentarische Initiative 27/2018 auf jeden Fall noch an der heutigen Sitzung behandelt wird,

also auch vor dem Taxigesetz.

Die PI rasch zu behandeln ist ein Signal dafür, dass der Kantonsrat gewillt ist, eine Korrektur im Gemeindegesetz anzugehen, die für einige Gemeinden im Kanton Zürich notwendig ist, damit diese ein le-

gales und gleichzeitig sinnvolles Budget verabschieden können. Sinnvoll nicht nur für die betroffenen Gemeinden selbst, sondern wegen des Finanzausgleichs auch für den gesamten übrigen Kanton. Materiell kommen wir in der Debatte auf die genauen Begründungen. Existenziell von der Vorlage betroffen sind diejenigen Gemeinden, die gleichzeitig Nettovermögen haben und ein strukturelles Defizit, welches die Abschreibungen plus 3 Prozent der Gemeindesteuern übersteigt. Nettovermögen und Defizit hatten im Rechnungsjahr 2017 19 Gemeinden, im Rechnungsjahr 2016 deren 44 und im Rechnungsjahr 2015 waren es immerhin 55 Gemeinden. Wenn wir heute allenfalls für die viel grössere Zahl an Gemeinden, die Mühe haben mit der korrekten Abgrenzung des Ressourcenausgleichs dank Paragraph 19 Gemeindegesetz, mit der PI 300/2018 ein Signal senden, dass der Kantonsrat mögliche Fehllegiferierungen korrigiert, so müssen wir auch für diejenigen, die Paragraph 92 nicht einhalten können, ein ähnliches Signal senden. Dies ist nicht etwa eine Hauruckübung, das Ungenügen des Paragraphen 92 ist im Gegensatz zur Abgrenzung des Ressourcenausgleichs in jedem Jahr, unabhängig davon, ob 2017 ein gutes Steuerjahr war oder nicht, für die betroffenen Gemeinden ein Problem und wurde frühzeitig erkannt, nur nicht von der Kantonsratskommission. Die entsprechende Korrektur-PI wurde in Diskussionen und unter Erwägungen parteiübergreifend in verschiedenen Varianten sorgfältig formuliert und eigentlich, kaum war das Gemeindegesetz in Kraft, eingereicht. Sie wäre ohne Antrag auf dem heutigen Platz 11 der Traktandenliste und würde ins Jahr 2019 verschoben, wenn wir nun die andere PI vorziehen und sie erst nach dem Taxigesetz behandeln. Da dank Paragraph 19 die Legalität der Budgets in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt ist, müssen wir auch dieses Problem lösen, alles andere wäre unfair und für wenige Gemeinden und deren Einwohner ein grosses Problem.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir unterstützen auch das Vorziehen der PI 27/2018. Sie ist zwar nicht von gleicher Dringlichkeit wie jene 300/2018, aber wenn wir den durch die bürgerliche Mehrheit verursachten Pfusch im Finanzteil des Gemeindegesetzes schon flicken müssen, dann bitte richtig und im gleichen Aufwisch. Das ist gut für die Gemeinden und nötig für einen vernünftigen Budgetprozess 2020.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Lieber Herr Hauser, Ihre PI ist als zweite PI auf der Traktandenliste. Sie wurde Anfang dieses Jahres

eingereicht, und es ist Ihnen bis jetzt nicht eingefallen, dass man sie vorziehen müsste, weil offenbar die Not der Gemeinden dermassen gross ist. Wenn Sie schon einen Ordnungsantrag stellen, stellen Sie ihn in Zukunft kurz und bündig. Wir werden das nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Matthias Hauser zuzustimmen und Traktandum 11 vor Traktandum 9 zu behandeln.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Geschäftsliste ist damit bereinigt und genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 248/2018, Good Corporate Governance bei Unternehmen des öffentlichen Verkehrs am Beispiel der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG)

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen)

- KR-Nr. 260/2018, Einsatz von Steuergeldern in Abstimmungskämpfen – Stiftungen und Aktiengesellschaften mit besonderen Aufgaben im Dienste des Staates

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- KR-Nr. 274/2018, 20 Jahre JUV und Sonderbeilage in der «Weltwoche»

Markus Bischoff (AL, Zürich)

- KR-Nr. 276/2018, Abzocken der Senioren in zürcherischen Altersheimen?

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)

- KR-Nr. 277/2018, Littering und Lärm

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)

- KR-Nr. 279/2018, Ressourcenabbau an den Mittelschulen durch Änderung des Lektionenfaktors

11870

Jacqueline Peter (SP, Zürich)

- KR-Nr. 312/2018, Rechtsanspruch auf Einbürgerung trotz Sozialhilfebezug

Claudio Schmid (SVP, Bülach)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 182. Sitzung vom 19. November 2018, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Förderung und Erleichterung der Arbeitstätigkeit von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sowie anerkannten Flüchtlingen**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 183/2015, Vorlage 5501

- **Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung**

Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 24/2017 von Gregor Rutz, Vorlage 5505

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Genehmigung der Abrechnung des Kredits für die Erstellung eines Erweiterungsbaus für das Zahnärztliche Institut der Universität Zürich und die kantonale Volkszahnklinik an der Plattenstrasse 17/19, Zürich**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5503

- **Bewilligung eines Objektkredits für die Radweglückenschliessung auf der 768 Oberdürntner-/Pilgerstegweg in der Gemeinde Dürnten**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5504

2. Nachtragskrediten für das Jahr 2018, II. Sammelvorlage

Antrag des Regierungsrates vom 5. September 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 1. November 2018

Vorlage 5494a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Mit der zweiten Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat drei Nachtragskredite zum Budget für das laufende Jahr. Zwei davon betreffen die Erfolgsrechnung, einer die Investitionsrechnung. Ich beginne mit dem ersten Nachtragskredit betreffend Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr, und 5925, Strassenfonds: Der Kanton leistet gemäss Paragraph 47 Absatz 1 und 2 des Strassengesetzes jährlich einen pauschalen Betrag an die Städte Zürich und Winterthur für den Unterhalt der Strassen mit überkommunaler Bedeutung. Die Berechnung des jährlichen Beitrags beruht unter anderem auf den Unterhaltsaufwendungen des Kantons für den Strassenbereich im letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr, die über die Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt, erfolgen. Infolge des höheren Aufwands in der Rechnung 2017 gegenüber dem Budget erhöht sich 2018 die Unterhaltspauschale an die Städte Winterthur und Zürich. Die Unterhaltspauschale wird über die Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr, ausbezahlt und der Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds, weiterverrechnet. Daher wird je ein Nachtragskredit von rund 7,7 Millionen Franken in den Leistungsgruppe 5925 und 5205 beantragt. Saldowirksam ist der Nachtragskredit einzig in der Leistungsgruppe 5925, in der Leistungsgruppe 5205 heben sich Mehraufwand und höherer Übertrag aus dem Strassenfonds gegenseitig auf. Aufgrund der nachvollziehbaren Ausführungen gab dieser Nachtragskredit in der FIKO zu keinen Diskussionen Anlass und wurde einstimmig genehmigt.

Damit komme ich zum zweiten Nachtragskredit betreffend die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr. Hier ist gemäss Paragraph 46 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes festgehalten, dass der Kanton jährlich einen pauschalen Beitrag an die Städte Zürich und Winterthur für die Erstellung, den Ausbau und die Erneuerung der Strassen mit überkommunaler Bedeutung leistet. Die Berechnung des jährlichen Beitrags beruht unter anderem auf den Nettoinvestitionen des Kantons für den Strassenbereich im letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr. Infolge höherer Investition in der Rech-

nung 2017 gegenüber dem Budget erhöhte sich 2018 die Baupauschale an die Städte Zürich und Winterthur, daher wird ein Nachtragskredit von rund 9,1 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 5205 beantragt. Analog zum ersten Nachtragskredit hält die Finanzkommission auch diese Erläuterung für nachvollziehbar und hat dem Nachtragskredit ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Ich komme damit zum dritten und letzten Nachtragskredit in der Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr: Im Rahmen der kantonalen Leistungsüberprüfung 2016 (*Lü16*) und mit Blick auf die Einlage in den neu geschaffenen Bahninfrastrukturfonds, BIF, beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat 2016 eine Änderung des Personenverkehrsgesetzes, PVG. Die jährliche Mindesteinlage sollte von 70 Millionen auf 55 Millionen Franken gesenkt werden. Für die Jahre 2017 bis 2019 schlug er zusätzlich einen Sparbeitrag aus dem Fonds von je 5 Millionen Franken vor. Der Kantonsrat reduzierte diese Einlage für die Jahre 2017 bis 2019 im Sinne einer Übergangsregelung weiter auf 20 Millionen Franken. Diese Kürzung sollte dann über 18 Jahre kompensiert werden. Gegen die Gesetzesänderung wurde das Referendum ergriffen und am 10. Juni 2018 lehnten die Zürcher Stimmberechtigten die Änderung des PVG ab. Damit gilt das alte PVG unverändert, wonach jährlich mindestens 70 Millionen Franken in den Verkehrsfonds einzulegen sind, sofern der Kantonsrat keinen Verzicht beschliesst, weil weitere Einlagen zur Zielerreichung nicht mehr nötig sind.

2018 wurden lediglich 20 Millionen Franken in den Verkehrsfonds überwiesen. Um die Differenz zur Mindesteinlage von 70 Millionen Franken auszugleichen, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat für die laufende Rechnung einen Nachtragskredit von 50 Millionen Franken. Auch 2017 hatte der Kantonsrat statt 70 Millionen nur 20 Millionen Franken in den Verkehrsfonds eingelegt. Dieser Entscheid wurde getroffen, bevor feststand, dass das Referendum ergriffen wird. Die Rechnung 2017 ist inzwischen abgeschlossen und vom Kantonsrat genehmigt. Der Regierungsrat beantragt deshalb keine zusätzlichen Mittel für das Jahr 2017. Für 2019 wird der Regierungsrat dem Kantonsrat nachträglich die Erhöhung der Einlage in den Verkehrsfonds von aktuell 50 auf 70 Millionen Franken beantragen, sie hat das mit dem Novemberbrief getan. Im Voranschlag 2020 sind bereits 70 Millionen Franken eingestellt. Mit diesen Änderungen setzt der Regierungsrat den geltenden Gesetzeswortlaut um.

Die Finanzkommission und die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (*KEVU*) unterstützen diese Anträge. Weiter zeigt sich der Regierungsrat in seinen Ausführungen überzeugt, dass tiefere Einlagen

für Ausbauten des öffentlichen Verkehrs künftig ausreichen. Dies insbesondere deshalb, weil die Finanzierung der Bahninfrastruktur seit 2016 durch den Bund übernommen wird. Das bedeutet, dass die Gelder aus dem Verkehrsfonds nur noch für Ausbauten von Trams und Stadtbahnen, Trolleybussen und Ähnliches verwendet werden. Der Regierungsrat sieht deshalb vor, dem Kantonsrat eine neue Vorlage für die Änderung des PVG für die Jahre nach 2020 zu unterbreiten.

Sowohl die Finanzkommission als auch die mitberichtende KEVU stimmen diesem Nachtragskredit, unter Berücksichtigung des Volksentscheids einstimmig zu. Die beiden Kommissionen kommen in ihren Beratungen grossmehrheitlich zum Schluss, dass die richtige Höhe der Einlage in den Verkehrsfonds nicht anhand von Budgetanträgen oder Nachtragskrediten thematisiert werden soll, sondern vertieft bei Vorliegen des neuen Gesetzesentwurfs zum PVG.

Eine Kommissionsminderheit möchte hingegen zusätzlich auch eine Nachzahlung für das Jahr 2017 und beantragt dem Kantonsrat, den Nachtragskredit um 50 Millionen auf 100 Millionen Franken zu erhöhen. Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit findet sie es vor dem Hintergrund des Volksentscheids wichtig, auch im Rahmen dieses Geschäfts eine öffentliche Debatte zu führen.

Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie um unveränderte Genehmigung der Nachtragskredite. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Wie die Präsidentin der FIKO bereits sehr ausführlich dargelegt hat, ist diese Sammelvorlage zu unterstützen, auch die SVP wird das so tun. Ich verzichte hier auf eine nochmalige Ausführung. Es gibt nichts weiter dazu zu sagen, deshalb halte ich mich kurz: Wir unterstützen diesen Antrag. Danke.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Die vorliegenden Nachtragskredite 2018 der zweiten Serie sind allesamt ein Nachvollziehen vom im Budgetprozess noch nicht bekannten Tatsachen, sei es durch eine Referendumsabstimmung oder durch ein Nachvollziehen eines vom Strassengesetz festgelegten Entgelts. Die SP-Fraktion wird deshalb dem Antrag der Regierung zustimmen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die Begründungen und Schlussfolgerungen der Regierung für die Nachtragskredite sind klar und nachvollziehbar. Wir stimmen deshalb den einzelnen Krediten in den Leistungsgruppen zu. Beim Nachtragskredit in der Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr, ist der Hintergrund ebenfalls bes-

tens bekannt. Den Minderheitsantrag dazu lehnen wir ab. Einerseits besteht materiell keine Notwendigkeit, den Verkehrsfonds weiter zu öffnen. Im Rahmen aller Debatten, die wir in den letzten Monaten und Jahren zu diesem Fonds geführt haben, konnte nie aufgezeigt werden, dass ein Projekt durch eine Kürzung des Fonds gefährdet oder allenfalls gar nicht realisiert werden könnte; dies auch, weil der Bund die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur ab 2016 übernommen hat. Und andererseits gilt es zu berücksichtigen, dass diese geforderte zusätzliche Erhöhung im Grundsatz das Rechnungsjahr 2017 betreffen würde. Dieses ist jedoch abgeschlossen, somit kann dazu kein Nachtragskredit mehr gestellt werden. Am 9. Juli 2018, also einen Monat nach der Volksabstimmung zum Verkehrsfonds, hat dieser Rat dann auch dem Geschäftsbericht wie auch der Jahresrechnung 2017 einstimmig zugestimmt.

In der damaligen Debatte wurde weder von den Grünen noch von der GLP ein Vorbehalt zur Rechnung gemacht. Dass nun ein Minderheitsantrag um weitere 50 Millionen Franken gestellt wird, welcher eben dieses Geschäftsjahr 2017 betrifft, überrascht daher. Offensichtlich brauchen gewisse Gedankengänge doch länger, besser werden sie aber keineswegs.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Zu den ersten beiden Anträgen wurde bereits von der Präsidentin der Finanzkommission alles Wesentliche gesagt. Zum dritten Antrag Folgendes: Wir waren in dieser Legislatur immer gegen die Kürzungen im Bereich ÖV und werden es auch noch bis zum Ende und darüber hinaus sein. Für uns sind diese Kürzungen eine kurzfristige Politik. Alle Untersuchungen, aber wirklich alle Untersuchungen zu den Standortqualitäten des Kantons Zürich haben gezeigt, dass einer der wichtigsten Faktoren eine effiziente Verkehrsinfrastruktur – und dabei namentlich der ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) – darstellt. Wer zu diesen Kürzungen Ja gesagt hat und weiter Ja sagt, der sägt am eigenen Ast, auf dem er sitzt. Dagegen wehren wir Grünliberalen uns und auch gegen das Argument, dass es zu wenige Projekte gebe. Erstens sehen wir diese Projekte, zweitens ist es doch genau der Charakter eines Fonds, dass man die Einlagen konsequent und dauerhaft vollzieht, damit dann im gegebenen Fall, wenn es notwendig ist, die Mittel vorhanden sind. Das ist wie bei der Pensionskasse: Wenn Sie da nicht regelmässig einzahlen und die Zahlungen aussetzen, dann haben Sie später ein Problem. Und wie bei der Pensionskasse werden wir es auch im öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich merken, dass hier eine unvernünftige Kürzung vorgenommen wurde. Die Grünliberalen werden dem Minderheitsantrag zustimmen.

Im Übrigen sind wir auch der Meinung, dass es eine Missachtung eines demokratischen Volksentscheides ist, wenn diese Gelder jetzt nicht diskussionslos eingelegt werden. Und vor diesem Hintergrund ist es auch nicht nachvollziehbar, dass die Regierung bereits eine neue Vorlage zur erneuten Kürzung von Geldern im ÖV in Aussicht gestellt hat. Auch dabei bitten wir die Regierung, den in diesem Jahr gefällten Entscheid, den demokratisch gefällten Entscheid und den vom Volk gefällten Entscheid auch zu respektieren.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): 2'164'178'000 Franken, um diesen Betrag geht es, Peter Vollenweider, um 2'164'178'000 Franken. Zur Erinnerung: In Paragraf 31 PVG steht: «Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährliche Einlagen von mindestens 70 Millionen Franken zu. Der Regierungsrat erstattet jährlich mit dem Voranschlag Bericht über den Stand des Fonds sowie über das Investitionsprogramm und dessen Finanzierung.» Absatz 2: «Der Kantonsrat beschliesst über den Verzicht auf weitere jährliche Einlagen in den Fonds, falls solche zur Erreichung seines Zwecks nicht mehr nötig sind.» Und zur Erinnerung: Per 31. Dezember 2017 war der Bestand im Verkehrsfonds bei 850 Millionen Franken. Das tönt nach viel Geld, aber es sind noch für 1,2 Milliarden Franken Investitionen abzuschreiben und für 1,74 Milliarden gibt es Beitragszusicherung, das heisst, es sind per Stand 31. Dezember 2017 noch 2'164'178'000 Franken in den Verkehrsfonds einzulegen. Und Sie haben alle einen Rechner auf dem PC, Sie können das bei einem durchschnittlichen Abschreiber von 30 Jahren selber nachrechnen: Das gibt eine jährliche Einlage von 70 Millionen Franken für die nächsten 31 Jahre – wenn wir jetzt etwas nachlegen, dann geht es etwas kürzer.

Peter Vollenweider hat es geschafft, sowohl das dümmste wie auch das zweitdümmste Argument gegen diese Geschichte aufzubringen. Das eine ist, wir müssten keine Investitionen stoppen. Wir bezahlen keine Investitionen aus diesem Fonds, darum wird auch nichts gestoppt. Wir bezahlen aus diesem Fonds die Zinsen und Abschreibungen. Also, das war das allerdümmste Argument. Das zweitdümmste Argument war, dass die Rechnung 2017 abgeschlossen sei und man darum die gekürzte Einlage in den Verkehrsfonds 2017 nicht mehr einlegen könne. Der Verkehrsfonds ist ein Fonds, zu beachten ist nur die jährliche minimale Einlage von 70 Millionen Franken, und diese ist nötig, um die 2'164'178'000 Franken abzustottern. Die bürgerliche Mehrheit hat wissentlich dreimal gegen das Gesetz verstossen. Ich habe persönlich 2015, 2016 und 2017 beim Budget den Antrag gestellt, den korrekten Betrag einzustellen, und habe Sie darauf auf-

merksam gemacht, dass Sie gegen das Gesetz verstossen. Sie haben in der Volksabstimmung eine volle Klatsche kassiert und jetzt sollten Sie diesen Volksentscheid respektieren. Wir sind kompromissbereit und verlangen nur noch die 50 Millionen aus dem Jahr 2017 und lassen das Jahr 2016 Vergangenheit sein.

Ich bitte Sie also, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Die CVP wird der Sammelvorlage zwei mit dem Nachtragskrediten für 2018 zustimmen. Die Erläuterungen und Begründungen, welche zu den Abweichungen gegenüber den für 2018 budgetierten Beträgen führen, sind plausibel und nachvollziehbar. Insbesondere der Nachtragskredit der Leistungsgruppe 5210 im Bereich Finanzierung öffentlicher Verkehr wird in der vorgelegten Form unterstützt. Mit dem Nachtragskredit von 50 Millionen Franken wird die Mindesteinlage entlang des Urnenentscheids vom 10. Juni 2018 und damit periodengerecht noch 2018 in den Verkehrsfonds einbezahlt. Die übrigen Abweichungen in den Leistungsgruppen 5205 sind, wie vom Regierungsrat ausgeführt, die Folge von hohen Investitionstätigkeiten im Jahr 2017 und der zugrunde liegenden Berechnungsgrundlage. Auch hier stimmt die CVP den Nachtragskrediten zu.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Die EVP wird diesen Nachtragskrediten auch zustimmen, insbesondere auch jenem betreffend die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Aber hier eine Bemerkung: Ich kann es mir nicht verkneifen, wieder mal auf die unselige Geschichte der Leistungsüberprüfung 2016 Bezug zu nehmen. Das ist ein Programm, das man übertiteln kann mit «Schwach gestartet und stark nachgelassen». Es wurde ein Betrag in einem Budget eingestellt, der noch gar nicht bewilligt war, der noch keine Grundlage hatte. Das ist schlechte Arbeit. Das ist, wie wenn man an einem Grümpelturnier schon am Freitagabend die Siegesfeier macht, bevor man überhaupt weiss, ob man den Pokal bekommt.

Es wurde gesagt «Die Rechnung 2017 ist abgeschlossen», Robert Brunner findet das ein schlechtes Argument. Aber wir sprechen hier von einem Fonds, nicht von einem Objektkredit, und wir haben uns vom ZVV auch überzeugen lassen, der argumentiert und sagt, er könne damit leben, er könne seine Projekte trotzdem planen und durchziehen. Und es ist ja auch richtig, als EVP hatten wir der Reduktion von 70 auf 55 Millionen Franken zugestimmt, im Hinblick darauf, dass der Bahninfrastrukturfonds ja einen Teil übernimmt. Natürlich

bleiben noch genügend Projekte, aber wir vertrauen hier auch auf die Seriosität des ZVV, der sagt, er könne das so machen und planen.

In diesem Sinn stimmen wir diesen Nachtragskrediten zu und lehnen den Minderheitsantrag ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es wird Sie sicher nicht überraschen, dass die Alternative Liste den Nachtragskrediten zustimmen wird und den Minderheitsantrag von Robert Brunner und Michael Zeugin unterstützen wird. Dies hat mehrere Gründe: Erstens einmal vertrauen wir dem ZVV nicht so, wie die EVP dem ZVV vertraut. Wir finden es notwendig, dass der ÖV im Kanton Zürich weiter ausgebaut wird. Wer auf dem Land wohnt, weiss, wie schlecht der ÖV ausgebaut ist. Da gibt es noch viel Nachbesserungsbedarf, eben auch mit Trolleybussen und mit Trams und Strassenbahnen und weiss ich nicht was noch. Wir schulden es, der Kanton schuldet es den Nutzerinnen und Nutzern des ÖV. Wir haben uns jetzt nämlich jahrelang am ÖV gesundgestossen, und zwar verklemmt durch die Hintertür, indem am Verkehrsfonds herumgesäbelt wurde. Wir schulden es aber auch, weil eine überwältigende Mehrheit von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit 66 Prozent in diesem Sommer Ja gesagt hat zu einem starken öffentlichen Verkehr, und diese starke Mehrheit dürfen wir nicht im Regen stehen lassen. Die Alternative Liste wird mit Überzeugung diese 100 Millionen Franken Nachtragskredite sprechen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wie Sie bereits von meinem Vorredner aus der Fraktion gehört haben, stimmt die SP dem unveränderten Nachtragskredit zu. Das heisst, wir werden den Minderheitsantrag nicht unterstützen. Ich möchte darlegen, wieso wir dieser Auffassung sind beim Teil 5210, Verkehrsfonds: Wir denken, die PVG-Abstimmung war ein ganz klares Zeichen. Die Zürcher Bevölkerung steht hinter dem öffentlichen Verkehr und hinter dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Die Zürcher Bevölkerung möchte diese Mindesteinlage von 70 Millionen Franken, und wir finden das auch richtig so. Die Diskussion, wie viel Geld der Verkehrsfonds eigentlich langfristig braucht, ist, das muss man ehrlich sagen, im Rahmen dieser PVG-Diskussion in diesem Rat gar nicht wirklich diskutiert worden. Wir haben lange, ausführliche und wirre Diskussionen gehabt über Beitragsferien und wie diese gestaltet werden sollen, über Jahre gestaffelt oder doch nicht, ob sie so oder anders gemacht werden sollen. Aber wir haben die langfristige Frage, wie viel Geld man langfristig im Verkehrsfonds braucht, zusammen mit dem BIF, nie detailliert erör-

tert. Deshalb staune ich auch wieder, dass der Regierungsrat jetzt sehr schnell mit einer neuen Vorlage von 55 Millionen Franken kommen will. Allerdings muss man sagen: Dort haben wir dann die Möglichkeit, dann wirklich die Diskussion zu führen. Für was ist der Verkehrsfonds da? Was braucht er da längerfristig?

Wir von der SP sind der Meinung, dass man mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit diese 70 Millionen auch längerfristig benötigen wird. Denn im Abstimmungskampf hat das Komitee klar dargelegt, dass die vom Regierungsrat geplanten 55 Millionen nicht reichen. Der Verkehrsfonds ist nämlich mit den 55 Millionen komplett verplant und es ist nicht mehr möglich, neue, zusätzliche Projekte aufzugleisen, weil man dann eben die Mittel für deren Abschreibungen nicht mehr hat. Wir sind der Meinung, dass der Verkehrsfonds eine gewisse Kriegskasse braucht, eine Reserve, mit der man auch neue Sachen aufziehen kann. Ein Punkt, den man hier beachten muss, ist der Zusammenhang mit dem BIF: Wir wissen, der BIF gibt mehr Möglichkeiten. Aber es sind eben nicht nur Zürcher Projekte da, sondern es gibt auch noch sehr viele andere. Es gibt ein gewisses Risiko, dass man dann halt zwar möglichst viele Projekte machen will, aber diese dann sehr in der Schmalspurvariante. Und hier muss man zum Beispiel, finden wir, einen Verkehrsfonds haben, mit dem man sich einen Zurich-Finish leisten kann, dass wir eben nicht nur ein Projekt haben, sondern dass wir auch ein gutes Projekt haben und da vielleicht auch eine Zusatzfinanzierung machen können. Dafür könnte eine bessere Äufnung des Verkehrsfonds, als sie heute der Regierungsrat und der ZVV planen, durchaus sinnvoll sein.

Nun, wieso sind wir trotzdem nicht der Meinung, dass wir jetzt dem Minderheitsantrag zustimmen sollten? Es gibt hier gewisse formale Gründe, denn es ist halt tatsächlich so: Es ist der Nachtragskredit für 2018, die Einlage für das Jahr 2018 sind 17 Millionen, deshalb ist der Nachtragskredit korrekt. Wenn man schon hätte sagen wollen, wir beziehen uns auf die Beitragsferien, dann hätte man meiner Meinung nach «wennschon – dennschon» machen müssen und auch die Beitragsferien von 2016 in den Minderheitsantrag einbeziehen sollen. Dann hätte es auch eine gewisse formale Stringenz, aber so ist es weder noch. Wir sind der Meinung, man sollte wirklich diese Diskussion führen, wie viel es im Verkehrsfonds braucht. Diese Diskussion müssen wir aber erst noch führen.

Heute machen wir das formal Korrekte für 2018. Dann führen wir aus, was wir langfristig für den Verkehrsfonds brauchen. Wenn wir merken, dass es dort eine Lücke gibt, dann schiessen wir nach. Das haben wir in der Vergangenheit schon gemacht und das werden wir natürlich

auch weiterhin unterstützen. Wenn wir dann diese Diskussion geführt haben, was wir wirklich dort drin haben wollen. Das ist eine Diskussion, die bis heute nicht stattgefunden hat.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Wir akzeptieren durchaus den Entscheid der Stimmbevölkerung zum Verkehrsfonds. Nun werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmung in den nächsten Jahren 70 Millionen Franken zugewiesen, also 15 Millionen mehr als effektiv nötig. Wieso sind wir dieser Meinung? Aufgrund des Übergangs der Finanzierung von Bahninfrastrukturprojekten an den Bund bestand parteiübergreifend Einigkeit, dass eine Zuweisung von 55 Millionen Franken ausreichend sei. Den Skeptikern empfehle ich hierzu einen Blick in die Planung des ZVV. Geld, das man einfach fest reserviert, fehlt dafür an anderen Orten, deshalb sollte man nicht unnötig zu viel in den Fonds zuweisen.

Dieser Minderheitsantrag zum Verkehrsfonds entscheidet nicht, ob der ÖV ausgebaut wird oder nicht. Es ist vielmehr ein Symbolantrag der GLP und der Grünen, um noch einmal über die ganze Thematik zu diskutieren. Ein Hinweis noch: Der Abschreibungszeitraum von Infrastrukturen erfolgt nicht über 30, sondern über 40 Jahre. Und in der Planung des ZVV sind auch Abschreibungen und Zinsen von bereits bekannten zukünftigen Projekten enthalten. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Also die Zahl von 30 Jahren habe ich ja nicht aus dem Daumen gesogen, diese Zahl habe ich vom ZVV respektive von der Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*). Aber eben, vielleicht darf man dem ZVV tatsächlich nicht vertrauen. Das lässt sich aber bestens nachfragen, weil der Regierungsrat mit dem Voranschlag jährlich Bericht erstattet über den Stand des Fonds sowie über das Investitionsprogramm und dessen Finanzierung. Ich nehme an, ihr habt darüber in der KEVU diskutiert, ich habe einfach in den Protokollen nichts gelesen, aber ihr seid ja voll auf dem Laufenden. Offensichtlich nicht. Aber die Zahl – ich sage es noch einmal: 2'164'178'000 Franken –, die steht im Finanzbericht, bereits zugesichert und bereits ausgegeben. Das ist doch nicht eine Zahl, die irgendwie auf einer Planung beruht. Das kommt dazu, lest doch den Finanzbericht und nicht einfach nur die Leistungsgruppen, die euch etwas angehen.

Und dann zum Formellen: Noch einmal, ob das Jahr abgeschlossen ist oder nicht, spielt keine Rolle. Wir sind frei, in den Fonds einzulegen, wie viel wir wollen. Wir bieten Hand für einen Kompromiss und sa-

gen, das für 2017 legen wir nach. Ob es stringent ist oder nicht, aber die 50 Millionen können wir nachschliessen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich habe mir lange überlegt, ob ich überhaupt etwas sagen soll, denn die Begründung zum regierungsrätlichen Antrag, dem die Finanzdirektion folgt, ist ausführlich und klar. Und ich denke, es dreht sich ja alles um die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, und so habe ich mich entschieden, doch zwei, drei Bemerkungen zu machen.

Der Regierungsrat und der Finanzdirektor stehen zum öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich und zum ZVV. Und wer hier etwas anderes behauptet, der verkennt die Tatsachen. Bei all diesen Hin-und-her-Diskussionen, bei denen ich nicht überzeugt bin, ob die Bevölkerung immer weiss, um was es geht, teile ich die Meinung – (*auf einen Zwischenruf*) darf ich weiterreden, Sie können ja nachher nochmals sprechen –, teile ich die Meinung, dass die Bevölkerung mit dieser Abstimmung klar gesagt hat «Wir wollen einen guten öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich», und die Bevölkerung weiss auch, dass sie das hat. Das anerkenne ich, das anerkennt auch der Regierungsrat. Aber eines möchte ich hier schon noch festhalten: Es wurden noch nie so viele Gelder aus der Kantonskasse in den öffentlichen Verkehr gegeben wie jetzt und die letzten Jahre, das möchte ich einfach festhalten, das hat hier nämlich niemand in dieser Dezipiertheit gesagt. Man spricht immer von diesen Einlagen und verkennt die Tatsache, dass noch nie so viel Geld aus der Zürcher Staatskasse in den öffentlichen Verkehr geflossen ist. Das ist so und mit FABI (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*) ist es halt eine neue Welt und dieser muss man Rechnung tragen. Mit der Vorlage, die der Regierungsrat angekündigt hat, wird man das nochmals breit diskutieren können. Wir sind auch der Meinung, dass man das finanzieren kann. Aber wir sind nicht der Meinung, dass ich 120 Millionen Franken nach Bern schicke und diese an andere Kantone verteilt werden sollen. Diese Meinung teile ich nicht, da habe ich den Anspruch, dass möglichst viel zu uns zurückfliesst. Deshalb bitte ich Sie schon festzuhalten: Der Kanton Zürich spart nicht beim öffentlichen Verkehr, er gibt mehr aus. Aber es hat jetzt eine gewisse Beitragslücke, vielleicht 2017, da kann man darüber diskutieren, aber die Leute werden das nicht spüren. Aber diese Vorlage kann nochmals diskutiert werden. Tatsache ist und bleibt – das schleckt keine Geiss weg –, wir geben mehr aus für den öffentlichen Verkehr.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen, wie es die Finanzkommission beantragt. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress

I

Position 5, Volkswirtschaftsdirektion

Konto 5205, Amt für Verkehr, Erfolgsrechnung

Konto 5925, Strassenfonds, Erfolgsrechnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Nachtragskredit betrifft buchhalterisch die zwei obengenannten Leistungsgruppen, deshalb stimmen wir über beide Leistungsgruppen gemeinsam ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 176 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit den Nachtragskredit für die Kontonummern 5205 und 5925, Erfolgsrechnung, zuzustimmen.

Konto 5205, Amt für Verkehr

Investitionsrechnung

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 174 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit den Nachtragskredit für die Kontonummer 5205, Investitionsrechnung, zuzustimmen.

Konto 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr, Erfolgsrechnung

Minderheitsantrag von Robert Brunner und Michael Zeugin:

Budget Fr. -302'949'920

Nachtragskredit Fr. -100'000'000

11882

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Robert Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)

für den zurücktretenden Heinrich Andreas Müller

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 353/2018

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Ines Erb, SVP, Küsnacht.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und ich bitte Sie, die Präsenztaste «P/W» zu drücken. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Es sind 174 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Während der Auszählung fahren wir weiter mit den Geschäften.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	174
Eingegangene Wahlzettel.....	174
Davon leer	10
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	164
Absolutes Mehr	83
Gewählt ist Ines Erb mit.....	158 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>6 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von.....	164 Stimmen

Ich gratuliere Ines Erb zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.
(*Applaus.*)

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl einer Ersatzperson des kantonalen Ombudsmanns

Antrag der Geschäftsleitung

KR-Nr. 349/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Referent der Geschäftsleitung:
Die Geschäftsleitung schlägt Ihnen vor:

Bernhard Egg, Elgg.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

11884

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Bernhard Egg als Ersatzperson des kantonalen Ombudsmanns als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm weiterhin Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Fürsorgerische Unterbringung reduzieren

Postulat Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Ruth Frei (SVP, Wald) und Andreas Daurù (SP, Winterthur) vom 9. Juli 2018

KR-Nr. 211/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 211/2018 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Monday-Afterwork-Swim: Lockerung des Badeverbots in der Limmat

Postulat Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Simon Schlauri (GLP, Zürich) vom 9. Juli 2018

KR-Nr. 212/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Lorenz Habicher hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Klimaschutz: Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bestandsaufnahme - Perspektiven

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) vom 20. August 2018

KR-Nr. 229/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir stellen Antrag auf Diskussion.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Rochus Burtscher hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Jährliche aktuelle Steuerstatistik

Postulat Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 29. Oktober 2018

KR-Nr. 321/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 321/2018 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

44. Abgrenzung Ressourcenausgleich

Parlamentarische Initiative von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 1. Oktober 2018

KR-Nr. 300/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das neue Gemeindegesetz (GG) wird wie folgt geändert:

§ 119 ¹ Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. (unverändert)

~~² Steuerkraftabschöpfungen oder Zuschüsse werden über transitorische Aktiven oder Rückstellungen zeitlich abgegrenzt.~~

² Die Gemeinden können den Ressourcenausgleich zeitlich abgrenzen.

~~³ Die Höhe der transitorischen Aktiven oder der Rückstellungen entspricht der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen bzw. abzuliefernden Ausgleichsbetrag und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden bzw. zu leistenden Ausgleichsbeitrag~~

Begründung

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 2010 wird der Ressourcenausgleich zwei Jahre nach Anfallen der für die Berechnung relevanten Steuererträge abgeschöpft bzw. ausbezahlt. Bei stark volatilen Steuererträgen oder Verwerfungen beim kantonalen Mittel können die zeitlich verzögerten Zahlungsströme zu erheblichen Schwankungen beim Rechnungsergebnis führen. Es ist im Interesse der Periodengerechtigkeit, beides in derselben Rechnungsperiode abzubilden. Mit § 119 Abs. 2 und 3 GG wurde eine Bestimmung geschaffen, die es Städten und Gemeinden ermöglichen sollte, mit entsprechenden Abgrenzungsbuchungen diese Differenz auszugleichen.

Die im entsprechenden Gesetzestext gewählte Formulierung erzielt im ersten und zweiten Jahr die beabsichtigte Wirkung, doch zeigen Modellrechnungen verschiedener Gemeinden grosse Umsetzungsschwierigkeiten, sobald der abgegrenzte Betrag aufgelöst werden muss. Weil die Differenz zum Ausgleichsbetrag vor zwei Jahren aufgelöst und die Differenz zum Ausgleichsbetrag in zwei Jahren neu abgegrenzt werden muss, resultiert in der Erfolgsrechnung ein nicht nachvollziehbarer Betrag. Zwei Beträge, die nichts miteinander zu tun haben, werden einander gegenübergestellt und deren Differenz erfasst (sog. Differenzmodell). Die Höhe dieser Differenz und somit die Höhe des bilanzierten transitorischen Aktivums oder der bilanzierten Rückstellung hat keine ökonomische Bedeutung. Sie widerspiegelt insbesondere nicht die Grösse eines Vermögenswertes oder einer Verpflichtung. Eine Abschöpfungsgemeinde müsste z.B. unsinnigerweise ein Guthaben ausweisen, wenn in zwei Jahren eine kleinere Abschöpfung prog-

nostiziert wird. Das Ergebnis ist, dass die in § 119 Abs. 1 GG geforderten Prinzipien der Zuverlässigkeit, Verständlichkeit, Stetigkeit, Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung verletzt sind. Gemäss Kommentar zum Gemeindegesetz ist es bei der aktuellen Formulierung von § 119 Abs. 3 unmöglich, alle Anforderungen des Gemeindegesetzes zu erfüllen. Die Revisionsstelle müsste festhalten, dass wohl der Wortlaut von § 119 Abs. 3 erfüllt ist, die ausgewiesenen Bilanzwerte jedoch nicht die tatsächlichen Verhältnisse abbilden. Deshalb ist § 119 Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

Es reicht, in § 119 Abs. 2 festzuhalten, dass die Ressourcenausgleichsbeiträge periodengerecht abgegrenzt werden können. Die ehemaligen «Steuerkraftabschöpfungen oder -zuschüsse» sind im neuen Finanzausgleichsgesetz durch «Ressourcenabschöpfungen und -zuschüsse» ersetzt worden. Die Abgrenzungskonten in der Bilanz ergeben sich aus dem Kontenrahmen der VGG und müssen nicht im Gesetz genannt werden.

Die offene Formulierung ermöglicht den Städten und Gemeinden die Anwendung des sogenannten Vollmodells für Nehmer- und Gebergemeinden. Damit wird den unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden und Städten Rechnung getragen. Die initiierte Gesetzesänderung hat keinen Einfluss darauf, wie viel Ressourcenausgleich eine Gemeinde erhält oder bezahlt.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Zunächst vielen Dank für die Einsicht und das Vorverschieben der PI. Ich bin überzeugt, dass wir auch die nötigen Stimmen erhalten werden, um das Geschäft in die Kommission zu bringen. Bevor ich auf den Inhalt eingehe, möchte ich mich schon zur Situation äussern. Dabei will ich nicht verhehlen, dass es doch einiges gebraucht hat, die Lust zu unterdrücken, die Auseinandersetzung um die richtige Umsetzung von selbst von Fachleuten unterschiedlich beurteilten und interpretierten Gesetzestexten, die teilweise sogar als unsinnig qualifiziert wurden, eskalieren zu lassen. Das Problem ist schon lange bekannt, wurde auch immer wieder in Gesprächen adressiert, und es bestand lange Zeit die aus meiner Sicht doch begründete Hoffnung, es könnten pragmatische Wege, beispielsweise über eine Weisung gefunden werden.

Es war eine Sinnestäuschung. Letztendlich geht es offenbar ums Prinzip, ums Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, wie es der Regierungsrat formulierte und wie es die Bezirksräte durchzusetzen hätten, ultimativ. Dass den Gemeinden damit mehr oder weniger direkt vorgeworfen wird, sie würden sich nicht an gesetzliche Vorgaben halten, ist ein

starkes Stück. Dass die von den Aufsichtsinstanzen vorgegebene Vorgehensweise durchaus auch als Verstoss gegen weitere Gesetzesartikel verstanden werden könnte, zum Beispiel gegen Artikel 118, zum Beispiel gegen Artikel 113, spielt dabei genauso wenig eine Rolle bei der Beurteilung der Rechtsstaatlichkeit, wie dass es sich in vielen Fällen um rein buchhalterische Anpassungen handelt. Ebenfalls irrelevant wurde das immer wieder hochgelobte und so erwünschte Miteinander von Kanton und Gemeinden und die hohe Wertschätzung gegenüber den Milizbehörden betrachtet. Es ist aus meiner Sicht nicht nur bemerkenswert, wie vorgegangen wurde und wird, sondern sogar bedenklich. Wir haben also – wir, die Gemeinden und Städte – trotz Lust und trotz durchaus intakten Chancen auf eine Eskalation verzichtet; nicht zuletzt, weil wir verhindern wollten und wollen, dass das ange drohte Ungültig-Erklären von Budgets tatsächlich erfolgt. Und Sie kennen ja das Stichwort mit dem Klügeren und dem, der stehenbleibt.

In den Gemeinden wurden nun kurzfristig Korrekturanträge vor- und den Stimmberechtigten unterbreitet. Von denen verstanden und verstehen nur ganz wenige, worum es inhaltlich eigentlich geht. Die Budgetberatungen wurden und werden schlicht zur Vertrauensabstimmung in den Gemeinden. Denn aus positiven Zahlen wurden riesige Minusbeträge, welche absolut nichts mit der wirtschaftlichen Situation der Gemeinden zu tun haben, welche absolut nicht den Geldfluss in den Gemeinden und Städten abbilden. Winterthur, Hombrechtikon, Fehraltorf, Gossau und andere mehr, einzelnen Gemeinden gelang es mit Anpassungen bei den Schätzungen der Ressourcenausgleichsguthaben dem entgegenzuwirken, andere Gemeinden stehen sogar vor der Pflicht, die Steuerfüsse zu erhöhen, weil mit dem Vorrang von Paragraf 119 des Gemeindegesetzes ein Automatismus in Kraft gesetzt wird, der verlangt, dass die Steuerfüsse angepasst werden; Paragraf 92 wäre das. Andere wissen trotzdem nicht, ob die Budgets den bezirksrätlichen Prüfungen standhalten werden. Soweit ein kurzer Situationsbeschrieb, wie er im Moment vorliegt.

Zum Inhalt der PI: Das Anliegen kann durchaus als rein technisch bezeichnet werden. Es geht um die buchhalterische Behandlung der Abgrenzungen. Die eingereichte PI zielt darauf ab, dass die die ganze Diskussion auslösende Abgrenzung des Ressourcenausgleichs nicht nur freiwillig wird – dies soll mit einer Kann-Formulierung in Paragraf 119 des Gemeindegesetzes erreicht werden –, sondern auch der Unterschied zwischen den beiden Buchungsmodellen, Differenzmodell und Vollmodell, soll keine Rolle mehr spielen. Sie gestatten mir, dass ich an dieser Stelle auf die detaillierte Erklärung verzichte.

Mit dieser Gesetzesanpassung wird erreicht, dass die Zahler- und Nehmergemeinden am Ressourcenausgleich, was das buchhalterische Verfahren angeht, gleichgestellt sind. Ausserdem sind wir der Ansicht, dass so ein sowieso schon komplexes Verbuchungssystem beim Finanzausgleich mit einer zweijährigen Differenz zwischen Berechnungsgrundlage und definitiver Fixierung und, entsprechend verzögert, definitiver Zahlung vereinfacht und transparenter werden. Vor allem aber wird dem Umstand so besser Rechnung getragen, dass Finanzausgleich nicht nur eine Entwicklungsrichtung kennt, sondern durchaus schwanken kann. Denn genau diese starken Schwankungen sind es, welche die jetzige Misere ausgelöst haben. Dabei sind Ausschläge sowohl nach oben als auch nach unten möglich.

Ich wäre froh, wenn Sie die PI vorläufig unterstützen und es so möglich machen würden, dass wir diese leidige Diskussion um die korrekte Budgetierung der Abgrenzung des Ressourcenabgleichs hinter uns lassen könnten. Die Bilanzanpassungsberichte, die bereits Mitte des Jahres 2019 wiederum die gleiche Basis haben, werden entsprechend verbessert werden können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Noch selten hat eine Buchhaltungsregel für einen solchen Wirbel gesorgt und derartiges Medienecho ausgelöst wie aktuell Paragraf 119 des Gemeindegesetzes. Gemäss dieser Bestimmung – Sie wissen es, aber verstehen es vielleicht nicht alle, es ist noch ein bisschen kompliziert – müssen Gemeinden, die Geld aus dem Finanzausgleich erhalten, einen Differenzbetrag vom im Rechnungsjahr tatsächlich erhaltenen Betrag und dem zu erwartenden Beitrag budgetieren und dabei gleichzeitig noch eine Finanzausgleichsrückstellung aus einem früheren Jahr auflösen. Die Krux dieser komplizierten und für einen Aussenstehenden wohl wirklich nicht oder kaum nachvollziehbaren Regelung: Statt einer realen Zahl weist das Budget der Gemeinde eine hypothetische Zahl aus. Meine Wohngemeinde Hombrechtikon, wunderschön an der Goldküste gelegen, aber leider nicht annähernd mit den Steuererträgen anderer Gemeinden am Zürichsee gesegnet, ist mit besagtem Paragrafen in Teufels Küche geraten. Bei einer gesetzeskonformen Umsetzung von Paragraf 119, in Verbindung mit Paragraf 92, hätte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Erhöhung des Steuerfusses um 41 Prozent auf 160 Prozent beantragen müssen; dies, obschon die laufenden Kosten mit dem effektiven Ressourcenausgleich vollumfänglich gedeckt werden können. Nun wurde getrickst und der Grundstückgewinnsteuerertrag wurde derart optimistisch budgetiert, dass keine Steuererhöhung notwendig ist. Ein solcher Fall ist schlicht ab-

surd und bringt jeden korrekten Gemeindebuchhalter in die Bredouille. Wenn vorsätzlich beschönigte Zahlen eingesetzt werden müssen, um das Gesetz einzuhalten, ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Im vergangenen Oktober hat der Regierungsrat festgestellt, dass verschiedene Gemeinden diesen Unsinn nicht mitmachen und das Gesetz in diesem Punkt umgehen wollen. In der Folge wurden die Bezirksräte in ihrer Aufsichtsfunktion angewiesen, den Gemeinden bei den Budgets auf die Finger zu klopfen, um nötigenfalls eine gesetzestreue Umsetzung zu garantieren. Die Bezirksräte wiederum drohten, nicht konforme Budgets aufzuheben und Notbudgets zu veranlassen. Ob dies auf Basis einer buchhalterischen Spielerei überhaupt durchsetzbar wäre, ist wohl eine andere Frage. Der Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz weist jedenfalls darauf hin, dass diese Abgrenzung keine ökonomische Bedeutung hat. Egal, nach welcher Regel die Buchhaltung dargestellt wird, am Ende des Tages fließt gleich viel Geld in die Kasse. Wird da nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen?

Es ist korrekt, dass die heutige Formulierung von Paragraph 119 Gemeindegesetz dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Bei jeder Gelegenheit auf diesen Mehrheitsentscheid des Parlaments hinzuweisen, macht den Paragraphen aber auch nicht besser. Die «Meimei»-Politik der Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) ist da wirklich nicht zielführend, das Parlament ist auch nicht unfehlbar. Die unglückliche Gesetzgebung in diesem Zusammenhang ist erkannt, nun gilt es schnellstmöglich zu handeln. Ziel ist nicht nur, dass das Budget 2020 wieder verständlich wird, sondern auch die Jahresrechnung 2019 korrigiert präsentiert werden kann. Die heutige Regelung widerspricht dem Rechnungslegungsgrundsatz der Verständlichkeit. Eine neue Jekami-Lösung würde dem Grundsatz der Vergleichbarkeit widersprechen. Wir unterstützen die parlamentarische Initiative, sind aber der Meinung, dass auf die zeitliche Abgrenzung des Ressourcenabgleichs verzichtet werden soll.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Für uns alle ist es ein vordringliches Ziel, dass wir Politiker und uns zugewandte Orte unseren Kanton, unsere Städte und Gemeinden, soweit möglich und nötig, durch konjunkturelle Krisen und so weiter führen können. Das heisst im Klartext, wir sollten alles daran setzen, dass uns ein möglichst grosser Spielraum für die nötigen politischen Abwägungen und Entscheidungen gewährt wird. Damit wir diese Spielräume überhaupt haben, müssen wir sie auch kennen, möglichst genau kennen. Zu diesem Zwecke haben wir im Verlauf der Jahrhunderte die Hilfsdisziplin Buchhaltung,

insbesondere das Budget, erfunden und perfektioniert. Dieses Perfektionieren, nicht zuletzt auch unter gütiger Mithilfe der Gemeinden, unter anderem auch des GPV (*Gemeindepräsidentenverband*), der sich damals auch nicht gewehrt hat, hat sich in unserer Gesetzgebung im Gemeindegesetz zu einem veritablen Bumerang entwickelt. Auch wenn sich unsere Finanzfachleute in den Gemeinden bemühen, alle Buchungen und Schätzungen, die für die Budgetierung nötig sind, nach bestem Wissen und Gewissen zu machen, kann das Resultat dieser Buchungen, welche den Finanzausgleich betreffen, kaum noch jemand nachvollziehen, oft kaum die Exekutiven, noch viel weniger die Legislativen. So bleibt für eine politisch gewünschte Entscheidung kein Handlungsraum mehr, weil alles und nichts erklärbar ist. Steuerfusserhöhungen oder -senkungen könnten so schlimmstenfalls unter einer falsch verstandenen Ausgangslage getroffen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass mit dem Differenzmodell nach Paragraph 119 Gemeindegesetz Werte verglichen werden, die beispielsweise im Budget 2019 auf den Jahren 2017 und 2019 basieren, ergeben sich ökonomisch nicht erklärbare Schwankungen. Die Werte in der Erfolgsrechnung entsprechen weder den periodengerechten Zuschüssen noch den verfügbaren beziehungsweise bezahlten Zuschüssen. Das Konto «aktive Rechnungsabgrenzung» kann ebenfalls nicht erklärt werden.

Eine auf Fakten basierende Budgetierung wird mit dem Differenzmodell verunmöglicht. Die Werte schwanken in vielen realen, aber auch nur rechnerischen Beispielen aus den Gemeinden ohne ökonomischen Hintergrund in der Grössenordnung von zweistelligen Millionenbeträgen. Das ursprüngliche Ziel des Gesetzgebers, der Periodengerechtigkeit zwischen Steuerertrag und Ressourcenausgleich kann keinesfalls erfüllt werden. Immer mehr Fachleute in den Gemeinden sind deshalb überfordert und frustriert. Hochgewichtete Buchhaltungsprinzipien, wie Zuverlässigkeit, Stetigkeit oder Verständlichkeit werden verletzt. Viele Gemeinden haben deshalb in den letzten Monaten nach ökonomisch sinnvollen und erklärbaren buchhalterischen Alternativen zum nicht umsetzbaren Paragraph 119 gesucht. Sie wollten dabei aber kaum bewusst das Gesetz brechen. Insbesondere wollten viele dieser Gemeinden auch nicht die noch höher zu gewichtenden Haushaltsregeln nach Paragraph 92 Gemeindegesetz ausser Acht lassen oder, schlimmer noch, verletzen. Sie sehen also, diverse Gemeinden sind in einem veritablen Dilemma. Auch das Gemeindeamt kommt heute nicht umhin, dieses Dilemma gegenüber den Gemeinden einzugestehen, schreibt es doch in einem Brief an die Gemeinden, ich zitiere: «Parallel dazu geht der politische Prozess weiter und es ist alles daran zu setzen, dass die

parlamentarische Initiative möglichst bald behandelt wird und Paragraph 19 Absatz 2 und 3 Gemeindegesetz so rasch als möglich aufgehoben beziehungsweise geändert werden.» Soweit das Zitat. Natürlich könnten wir, wir der Gesetzgeber, weiter zuwarten, zuschauen, wie die Gemeinden reagieren, wie der Regierungsrat die Gemeinden wieder in die Spur zwingt.

Was ist somit schlimmer, eine Kur, also am Gesetz zu arbeiten, oder die Krankheit, das vorliegende Gesetz, auszuhalten? Ich glaube, die Krankheit ist in diesem Fall schlimmer, wir sollten deshalb unser Gesetz mit der vorliegenden PI kurieren. Die SP ist somit für Überweisung der PI.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ja, die FDP hat sich im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes für eine Abgrenzung der Finanzausgleichszahlungen eingesetzt. Und ja, wir haben uns für eine Lösung eingesetzt, die buchhalterisch nicht super elegant ist, weil das sogenannte Vollmodell namentlich die Gemeinde Zollikon an den Rand eines Budgetfehlbetrags bringen würde, nachdem das Finanzausgleichsgesetz die Periode zwischen Bemessung und Abschöpfung von einem auf zwei Jahre ausgedehnt hat. Und ja, die Regierung hat sich damals gegen die Abgrenzung eingesetzt, und nein, es geht nicht, dass Gemeinden die Anwendung von Paragraph 119 verweigern. Dafür gibt es auch gar keinen Grund, denn Paragraph 119 ist entgegen aller Unkenrufe umsetzbar.

Die gefühlte Nichtumsetzbarkeit hat denn auch weniger mit dem Wortlaut von Paragraph 119 zu tun als mit den Vorgaben des Gemeindeamts, wie die Bestimmung in der Eingangsbilanz 2019 anzuwenden ist. Sie geben sich nämlich nicht damit zufrieden, dass der 2019 effektiv ausbezahlte Ressourcenausgleichsbetrag vom mutmasslichen Ressourcenausgleichsbetrag, den die Gemeinden auf der Basis der Steuererträge 2019 zu erwarten haben, abgegrenzt wird, sondern sie verlangen, dass man so tut, als hätte man den Ressourcenausgleich schon immer abgegrenzt. Das ist weder nötig noch sinnvoll. Es verdeutlicht aber exemplarisch die destruktive Haltung, welche das Gemeindeamt bei den Gemeindefinanzen seit Jahren in dieser Frage an den Tag legt. Bekanntlich ist die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs ein altes Anliegen der Gebergemeinden, um ihre Gemeinden vor Einkommensillusionen zu schützen. Sie mussten sich dieses Recht erkämpfen, weil das Gemeindeamt diesem Wunsch nie Gehör schenkte. Erst nachdem der Regierungsrat im Dezember 2008 einen Rekurs der Gemeinde Rüslikon guthiess, hat es sich bequem, eine Anpassung der Ver-

ordnung über den Gemeindehaushalt vorzunehmen. Trotzdem und obwohl auch die Fachempfehlung Nummer 9 der kantonalen Finanzdirektoren die Rückstellungen von Steuerkraftabschöpfungen im HRM-2-Handbuch (*Harmonisiertes Rechnungsmodell*) explizit erwähnt, legte die Justizdirektion 2013 einen Entwurf des Gemeindegesetzes vor, der diese Abgrenzungsmöglichkeit wieder rückgängig machen wollte. Als wir dieses Anliegen dann wieder in den Gesetzesentwurf einbrachten, notabene mit der Option der Freiwilligkeit, machte das Gemeindeamt auf Fundamentalopposition, statt sich für eine konstruktive Kompromisslösung einzusetzen. Und als die Änderung vom Kantonsrat beschlossen war, setzten sie in ihren Schulungen alles daran, diesen Entscheid mit einer bürokratischen und sinnfreien Umsetzungsmethode zu desavouieren. Und was macht die Justizdirektorin in dieser Situation? Statt ihre Beamten zur Raison zu rufen und Brücken zu bauen, giesst sie Öl ins Feuer. Obwohl sie weiss, dass die PI Kündig unterwegs ist, weist sie die Bezirksräte an, die Budgets der Gemeinden daraufhin zu überprüfen, ob sie Paragraf 119 anwenden, und zwar so, wie es das Gemeindeamt will. Damit stellt sie nicht nur alle Gemeinden unter Generalverdacht, sondern sie droht auch allen Gemeinden, die Paragraf 119 anders auslegen als das Gemeindeamt, mit einer Kassierung ihrer Budgets – und das alles unter dem Deckmantel der Rechtsstaatlichkeit. Das ist scheinheilig. Dass die Justizdirektorin darin eine Chance wittert, der bürgerlichen Kantonsratsmehrheit im bevorstehenden Wahlkampf eins ans Bein zu «ginggen», damit können wir leben. Dass sie dies aber auf dem Buckel der Gemeinden tut, denen sie eigentlich dienen sollte, das finden wir beschämend.

Die FDP wird die PI Kündig unterstützen. Für uns war die Freiwilligkeit schon immer eine Option und wir sind einverstanden, wenn die Gemeinden darüber entscheiden, ob und wie sie die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vornehmen. Und wir erwarten, dass das Gemeindeamt und die Justizdirektion endlich konstruktiv zu einer Lösung beitragen, die für alle Gemeinden akzeptabel ist.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Vor einiger Zeit war ich am Gemeindeforum, einem Austausch vieler Gemeindeexekutiven mit dem Kanton, inklusive Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Es waren aber auch andere Vertreter anwesend aus der Verwaltung der Gemeinden, aus der Verwaltung des Kantons, aber auch Bezirksräte. Das heutige Anliegen war nicht der Hauptteil dieser Veranstaltung, es ging um etwas anderes, aber es wurde explizit an Ende der Veranstaltung ein kleiner Block eingeschoben für interessierte Gemeindevertreter, um genau dieses Problem zu besprechen. Ich selber komme aus einer Geberge-

meinde, mir könnte das ganze ziemlich egal sein. Ich habe trotzdem beschlossen, an dieser Zusatzveranstaltung teilzunehmen. Und ich habe mich dort auch als Kantonsrat geoutet, ich habe wirklich gesagt: «Ich bin jetzt hier als Kantonsrat und möchte wissen, wie das in den Gemeinden aussieht.» Und ich habe auch gesagt, dass ich in der Kommission war, die das Ganze vorbesprochen hat. Was mich wirklich sehr überrascht hat: Es wurde nie laut. Es ging nie um Schuldzuweisung oder ich weiss nicht was, wer was verpasst oder zu viel gemacht hat, zu streng oder zu lasch oder was auch immer. Denn alle wollten nur etwas: eine Lösung. Und ich möchte, dass dieser Geist, dieses Bild hier auch stattfindet. Wenn wir hier jetzt wieder ellenlange Voten machen, wer was anders hätte machen können, wer auf wen hätte hören sollen oder was auch immer, dann arbeiten wir genau in die falsche Richtung. Die Gemeinden brauchen Lösungen und das stärkste Zeichen, das wir hier setzen können, ist, diesen Vorstoss, diese PI vorwärts zu bringen, und zwar einstimmig und in einer positiven Grundstimmung und nicht mit dem Hintergedanken «Wer hat jetzt Mist mehr gebaut als der andere?».

Die GLP stellt sich ganz klar hinter diesen Vorstoss. Danke.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen diese PI, erstens, weil sie den Gemeinden eine Vereinfachung und Transparenz bringen wird, und, zweitens, weil wir uns schon im Jahre 2014 gegen die einseitigen Interessen der Gebergemeinden und für einen gut planbaren Finanzausgleich eingesetzt haben. Gerne gehen wir nun also wieder auf das zurück, was wir damals schon wollten.

In der Begründung der PI steht, die aktuelle Regelung funktioniere gut, aber nur in den ersten zwei Jahren. Einmal mehr hat sich eine Regelung seitens der bürgerlichen Ratsseite im Nachhinein als kurzfristig erwiesen. Erstaunlich, dass gewichtige Gemeinde- und Finanzpolitikerinnen und -politiker nicht in der Lage waren, vorauszusehen, wie kompliziert und letztlich nicht handhabbar ihre Regelungen schon nach zwei Perioden sein werden. Und bedenklich die damalige Arroganz von Vertreterinnen der Gebergemeinden. So hiess es zum Beispiel, die Nehmergemeinden sollten nicht so tun, nur weil es jetzt halt eine Buchung mehr gebe. Dieser Mehraufwand sei zumutbar, schliesslich würden die Gebergemeinden eine halbe Milliarde ausschütten. Diese «Wer-zahlt-befiehlt»-Mentalität ist stossend und es ist Zeit, dass dieser Haltung ein Riegel geschoben wird. Vielmehr sind wir auf solidarische, transparente und weitsichtige Politik beim Finanzausgleich angewiesen.

Im Finanzausgleich sind Planbarkeit, Zuverlässigkeit und Verständlichkeit wichtig. Mit der damals durchgesetzten Regelung im Gemeindegesetz ist das nun dahin. Nicht mehr die realen Zahlen des vorletzten Jahres können berücksichtigt werden, sondern neu müssen die Gemeinden Beträge vortragen, auflösen, mit anderen verrechnen und wieder neu bilden. Das kann massiv falsche Bilanzwerte geben. Das sind nicht einfach zwei Buchungen, wie das Beatrix Frey damals ausführte. Wenn man das nicht mit kreativer Buchhaltung löst, kann das die Festsetzung des Steuerfusses massiv beeinflussen. Das ist aber genau das, was wir nicht wollen, nämlich kreative Buchhaltung bei den Gemeindefinanzen.

Bei vielen Gemeinden herrscht Unmut. Angesichts der grossen Nöte der Gemeinden empfiehlt der GPV sogar, sich nicht ans aktuelle Gesetz zu halten und auf Abgrenzungen zu verzichten, eine ziemlich groteske Situation. Die bürgerliche Ratsseite darf auf ihre Finanzausgleichspolitik gar nicht stolz sein, sondern muss nun schauen, wie sie diesen Fauxpas so schnell wie möglich wieder aus der Welt schaffen kann.

Wie gesagt, wir Grünen sind da dabei.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Selten hat eine PI im Vorfeld zu so vielen Diskussionen und Medienberichten geführt. Dabei ging es weniger um die PI als um die ganze Vorgeschichte und die Konsequenzen für diverse Gemeinden bei der Budgetierung 2019. Es ist müssig, jetzt noch den Schwarzen Peter hin und her zu schieben, Tatsache ist, dass eine Gesetzesbestimmung im neuen Gemeindegesetz, konkret Paragraf 119 Absatz 2 und 3 aufgenommen wurde, die sich nun in der Praxis nicht bewährt. Dies ist nicht das erste Mal und sicherlich nicht das letzte Mal. Ein solcher Brocken wie das neue Gemeindegesetz muss sich zuerst in der Praxis bewähren. Das neue Gemeindegesetz verlangt, dass Finanzausschüsse und Abschöpfungen im Budget periodengerecht abgegrenzt werden. Das Periodenabgrenzungsmodell des Finanzausgleichs ist buchhalterisch sehr komplex und nur schwer nachvollziehbar. Nicht alle Gemeinden haben sich bei der Budgetierung 2019 an den Wortlaut des Gesetzes gehalten und dies könnte nun Konsequenzen haben. Damit diese nicht eintreten, mussten verschiedene Gemeinden ihr Budget für 2019 anpassen.

Die neue offene Formulierung ermöglicht es den Städten und Gemeinden im Kanton Zürich die Anwendung des sogenannten Vollmodells für Nehmer- und Gebergemeinden. Damit wird den unterschiedlichen Ausgangssituationen und Gegebenheiten der einzelnen Ge-

meinden und Städten Rechnung getragen, ohne die grosse Leitlinie zu verlieren. In der Zukunft soll jede Gemeinde, ob Geber oder Nehmer, selber entscheiden können, welches Abrechnungsmodell sie zukünftig wählt. Die neue Gesetzesänderung hat keinen Einfluss darauf, wie viel Ressourcenausgleich eine Gemeinde erhält oder bezahlt. Die vorzunehmende Korrektur ist aber auch kein Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder der finanziellen Situation der Gemeinden. Vielmehr geht es darum, dass eine periodengerechte Abgrenzung der Finanzausgleichszahlungen zu erfolgen hat. Dabei handelt es sich um eine rein buchhalterische Anpassung. Auf die Beträge hat dies keinen Einfluss.

Zum Schluss Folgendes: Nach Rücksprache mit meinen Kolleginnen und Kollegen von der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) kann ich Ihnen zusichern, dass wir diese PI in der Kommission beförderlich behandeln werden. Wenn das Zusammenspiel zwischen Kommission, Regierung und Kantonsrat klappt, wäre ein Inkraftsetzen auf den 1. Juli 2019 möglich.

Die CVP stimmt der Überweisung der PI zu.

Walter Meier (EVP, Uster): Vermutlich kennen Sie den Spruch: Alle Menschen sind gescheit, die einen vorher, die anderen nachher. Im Nachhinein sind wir, so hoffe ich, alle gescheiter.

Ich war bei der Beratung zum Gemeindegesetz nicht im Kantonsrat, deshalb gehe ich jetzt nicht darauf ein, wer damals was gesagt oder gemeint hat. Es könnte ja sein, dass ich aus heutiger Sicht damals auch auf der falschen Seite gestanden wäre.

Auf jeden Fall: Die Abgrenzungen und die spätere Auflösung der Abgrenzung, welche gemäss Paragraph 119, Absatz 2 und 3, gefordert sind, mögen vielleicht versierte Buchhalter zu begeistern, sind aber für den Bürger nicht verständlich. Zudem beruhen sie auf irgendwelchen Annahmen, zum Beispiel: Wie wird sich das kantonale Mittel im nächsten Jahr entwickeln?

So wie man hört, haben zwar gewisse Gemeinden gemäss Gemeindegesetz gehandelt, bei anderen bricht aber das Chaos aus, weil man die Abgrenzungen nachholen sollte und dies Steuererhöhungen nötig machen würde. Deshalb: Die beiden Bestimmungen sind durch eine Kann-Formulierung zu ersetzen, und zwar so schnell als möglich. Ein möglichst eindeutiges Resultat des Kantonsrates bei der vorläufigen Unterstützungen der PI würde der Regierungsrätin den nötigen Grund geben, auf der Durchsetzung des Paragraphen 119 nicht zu beharren.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Heute ist ja wieder ein Morgen, an dem ich weiss, warum ich auch nach elf Jahren noch gerne jeden Montag in diesen Rat komme. Es ist doch ein ziemliches Novum, was wir heute erleben. Nach vier Jahren wollen wir ein Gesetz schon wieder revidieren und wir revidieren es mit einer parlamentarischen Initiative, die wir einfach so mitten in die Geschäfte hinein traktandieren, weil es so dringend ist, dass wir dieses Gesetz so schnell als möglich revidieren wollen. Und es ist ja auch nicht so, dass wir nicht sehenden und hörenden Auges in dieses Verderben gelaufen wären. Wenn wir diese Debatte vom Februar 2015 nachverfolgen, dann hat Céline Widmer von der SP minuziös auf diese Fehler hingewiesen. Sie wurde sekundiert von Jürg Altwegg, dem heutigen Stadtrat der Grünen in Winterthur, und auch von der heutigen Ratspräsidentin Yvonne Bürgin. Sie haben alle auf dieses Verderben, in das wir jetzt gelaufen sind, hingewiesen. Die Gegenseite hat sich nur von der damaligen Finanzvorständin von Meilen (*Beatrix Frey*) vertreten lassen. Sie hat sich zuerst über den heutigen grünen Stadtrat von Winterthur mokiert, der nichts vom Finanzausgleich verstehe. Am Schluss hat sie dann paternalistisch zur heutigen Ratspräsidentin gesagt, bei einer halben Milliarde, die die Gebergemeinden geben, könne man schon ein bisschen Buchhaltung machen, das sei ja nicht so ein Problem. Und dann endete es ja mit dem berühmten Satz «Wo ein Wille ist, ist ein Weg».

Nun, das Interessante ist ja jetzt: Wie reagiert die Seite, die diesen Fehler gemacht hat? Wir wissen ja alle, man kann Fehler machen und man darf Fehler machen, das ist nicht so schlimm. Jetzt gibt es zwei Varianten, wie man zu diesen Fehlern steht: Man kann Asche über das Haupt streuen und demütig sagen «Shit, es ist halt jetzt passiert, das war ein Fehler» oder man kann zum Gegenangriff übergehen. Und heute haben wir diesen Gegenangriff gesehen. Es ist ja wirklich eine schwierige Situation. Sie sind fast Schachmatt und versuchen jetzt doch noch irgendwie einen Zug zu machen: Herr Kündig von derselben Partei hat diese PI eingereicht und am Schluss sind Jacqueline Fehr und das Gemeindeamt die Bösen. Die haben alles falsch gemacht, weil sie das Gesetz richtig anwenden. Das hätte man ganz anders machen können, das ist jetzt deren Fehler. Man «töffelt» andere, man hackt auf anderen herum, statt selber zu sagen «Wir haben uns verhaun». Es ist an uns zu entscheiden, ob das ein guter Politstil ist.

Ich möchte Sie in Zukunft auch ermahnen: Schalten Sie doch auf allen Seiten und in allen Fraktionen auch bei so buchhalterischen Fragen das Gehirn ein, diskutieren Sie nicht einfach ideologisch, dann passieren solche Fehler nicht. Und misstrauen Sie auch den eigenen Leuten. Seien Sie kritisch, dann passiert so etwas nicht mehr.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Mir hat noch das Votum von Markus Bischoff nachgehallt, drum habe ich meinen Einsatz verpasst (*Der Votant hat das Mikrofon nicht sofort nach dem Aufruf eingeschaltet.*)

Es ist so, Paragraf 119 ist nicht praxistauglich, das haben wir gehört. Vonseiten der EDU gibt es hierzu zwei Appelle, nämlich das Gemeindegemeindeamt soll den Willen des Kantonsrates – wir werden es ja dann sehen – wahrnehmen und umsetzen, das bedeutet eine pragmatische Vorgehensweise. Und zu Justizdirektorin Jacqueline Fehr möchte ich sagen, sie ist sicher nicht Verursacherin dieses Problems, aber sie kann dazu beitragen, dass dieses Problem jetzt auch pragmatisch und mit gesundem Menschenverstand gelöst wird. Hier ist es fehl am Platz, dass man einfach Paragrafenreiterei betreibt. Ich möchte also vonseiten der EDU auch dahin appellieren, dass Frau Fehr im Sinne des Kantonsrates, im Sinne des Gesetzgebers diese Vorgehensweise schon vernünftig anpassen wird. Danke.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 300/2018 stimmen 175 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SVP zur geplanten Anpassung der Verordnung über die Flughafengebühren

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich verlese eine Fraktionserklärung der SVP: Billigflieger statt Wertschöpfung.

Im Bericht des Bundesrates über die Luftfahrtpolitik der Schweiz wird die begrenzte Infrastruktur als die grösste Herausforderung für die Zukunft der Schweizer Luftfahrt identifiziert, Zitat: «Der Bund ist gefordert, günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Luftfahrtsinfrastruktur zu schaffen.» Doch mit der beabsichtigten Anpassung der Verordnung über die Flughafengebühren bewirkt er genau das Gegenteil. Offenbar weiss im zuständigen Bundesamt die linke Hand nicht, was die rechte tut. Das Resultat hätte gravierende Auswirkungen auf den Wirtschaftsraum Kanton Zürich und kann uns daher nicht gleichgültig sein.

Der Flughafen Zürich garantiert mit dem Drehkreuzbetrieb die weltweite Erreichbarkeit und stärkt damit die international ausgerichtete Schweizer Wirtschaft und den einheimischen Tourismus auf einem qualitativ hohen Niveau. Gleichzeitig profitieren die Gewerbebetriebe in der Region von den hohen Investitionen des Flughafens. Mit 27'000 Stellen ist der Flughafen zudem ein bedeutender Arbeitgeber im Kanton Zürich. Dass nun ausgerechnet die schweizerische Eidgenossenschaft ein inländisches Unternehmen derart reguliert, damit eine eidgenössische Schlüsselinfrastruktur gefährdet und dabei einzig ausländisch beherrschte Unternehmen, in diesem Falle die Fluggesellschaften, davon profitieren, ist für die SVP des Kantons Zürich nicht akzeptabel. Dadurch werden falsche Anreize geschaffen. Es kann nicht das Ziel sein, Billig-Airlines anzuziehen und dem Flughafen zugleich die Mittel zu entziehen, um ein qualitativ hochstehendes und umweltverträgliches Wachstum zu sichern. Die Quersubventionierung des Flugbetriebs durch die kommerziellen Erträge aus dem Nebengeschäft ist ohnehin grundsätzlich abzulehnen, nun sollen sie sogar zusätzlich erhöht werden. Damit wird der Betreibergesellschaft Kapital entzogen, das es braucht, um die langfristige Qualität und die Weiterentwicklung des Drehkreuzes zu sichern. Diese schwächelnde Ertragskraft wird auch für die Gewerbebetriebe in der Region nicht folgenlos bleiben. Zudem könnte eine solche nicht gerechtfertigte Überregulierung zu einem Finanzproblem der Flughafen Zürich AG führen, das letztlich vom Staat gelöst werden müsste. Die Reaktion des Kapitalmarkts auf die Ankündigung des BAZL (*Bundesamt für Zivilluftfahrt*), die Verordnung über die Flughafengebühren zu ändern, sprechen für sich.

Das betrifft in einem besonderen Masse die öffentliche Hand, sind doch der Kanton Zürich mit seinem Aktienkapital von über 30 Prozent und die Städte Zürich und Winterthur namhaft beteiligt. Der geplante Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit eines Schweizer Unternehmens steht also in besonderem Masse auch den volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons Zürich entgegen. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, sich in Bern mit Vehemenz gegen diesen unnötigen Eingriff zur Wehr zu setzen. Die Telefonnummer der oder des künftigen Zuständigen sollte ja am Mittwoch bekannt sein (*Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers von Bundesrätin Doris Leuthard*). Es ist die Gelegenheit, zu adressieren, dass der Kanton Zürich als grösster Nettozahler von der Eidgenossenschaft nicht nur gemolken, sondern bei Angelegenheiten von solch grosser Tragweite frühzeitig ins Boot geholt werden muss. Ich danke Ihnen.

Fraktionserklärung der SP zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Sozialdemokratischen Partei mit dem Titel «Die SP fordert die kantonale Umsetzung der Istanbul-Konvention».

Die Schweiz ist 2017 dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz Istanbul-Konvention, beigetreten. Damit verpflichtet sie sich sowohl zu umfassenden Massnahmen gegen geschlechterspezifische und häusliche Gewalt als auch für die Gleichstellung der Geschlechter. Seit dem 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, läuft die Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Abschluss ist am Tag der Menschenrechte, am 10. Dezember 2018. Mit diesen Daten soll deutlich gemacht werden, dass Frauenrechte Menschenrechte sind. Gewalt gegen Frauen ist immer auch eine Menschenrechtsverletzung. Die Kampagne sensibilisiert für Gewalt gegen Frauen, thematisiert auch weniger sichtbare Diskriminierungen von Frauen, informiert über Beratungsangebote und zeigt gewaltfreie Wege der Konfliktbewältigung auf.

Auch im Kanton Zürich gibt es Handlungsbedarf, wie die Antwort der Regierung auf eine Anfrage (*KR-Nr. 282/2016*) zum Thema jüngst aufgezeigt hat. Wir sind in Kontakt mit den Beratungsstellen und prüfen die Antworten des Regierungsrates kritisch. Insbesondere geht es darum, die direkte und telefonische Beratung aufzubauen, gut ausgebildetes Fachpersonal und ausreichende, sichere, solide finanzierte

Aufenthaltsorte für Frauen bereitzustellen, die mit Gewalt konfrontiert sind. Die feministische Friedensorganisation CFD macht es uns allen im Rahmen der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» ganz einfach, ein Zeichen zu setzen.

Bekennen Sie sich mit uns zu den fünf Versprechen und setzen Sie damit ein Zeichen zur Solidarität und gegen Gewalt an Frauen. Erstens: Lassen Sie Frauen ausreden und hören Sie zu, wenn sie über ihre Erfahrungen berichten oder Forderungen stellen. Anerkennen Sie geäußerte Meinungen. Sie müssen diese nicht werten oder kommentieren.

Zweitens: Reflektieren Sie sich selber. Sie sind Teil einer sexistischen Gesellschaft, die Frauen weniger Rechte und Macht zugesteht. Auch wenn Sie nicht daran schuld sind, können Sie doch mithelfen, dieses System zu verändern, indem Sie Ihr eigenes Verhalten und Ihre Einstellung hinterfragen.

Drittens: Tauschen Sie sich aus, sprechen Sie mit anderen Menschen über Männlichkeitsvorstellungen und wie diese verändert werden können.

Viertens: Schreiten Sie ein. Zeigen Sie situationsgerechte Zivilcourage, wenn Sie respektlose oder übergriffige Aussagen hören oder solches Verhalten beobachten – bei Frauen wie bei Männern, im Alltag, in den Medien, im Klub, im Treppenhaus, in der Nachbarswohnung, im Kantonsrat – überall.

Und schlussendlich, fünftens: Werden Sie aktiv. Engagieren Sie sich für eine geschlechtergerechte und gewaltfreie Gesellschaft. Herzlichen Dank.

Fraktionserklärung der GLP zu E-Voting

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünliberalen Partei zum Thema «E-Voting».

E-Government? Ja gerne. E-Voting? Nein danke. Soeben hat der Kanton Genf beschlossen, bei seinem eigenen E-Voting-System 2020 den Stecker zu ziehen. Begründet wird es mit den ausufernden Kosten und der hohen Komplexität. Diese Nachricht reiht sich nahtlos in ähnliche Entscheidungen in der Schweiz, aber auch rund um die Welt. E-Voting verliert je länger, desto mehr von seinem ursprünglichen Glanz, die Versprechungen verblassen, denn unterdessen wird fast jeder einzelne Aspekt von E-Voting hinterfragt und in Zweifel gezogen. Genf sieht zu hohe Kosten, der Computer-Chaos-Club bringt das Sys-

tem mit einfachsten Massnahmen aufs Glatteis, Staaten wenden Massnahmen des Cyberwars immer offener und offensiver an. Das Vertrauen der Bürger in den Staat schwindet und auf die Stimmbeteiligung ist kein signifikanter Effekt feststellbar. Es stellt sich daher die Frage, warum der Kanton Zürich im Speziellen, aber auch die Schweiz im Allgemeinen viel Geld und Ressourcen investieren soll, wenn man das Ergebnis, vor allem hohe Risiken, aber so gut wie keinen Nutzen erhält, wenn man mal vom Werbeargument «dem Zeitgeist entsprechend» absieht.

Wir Grünliberalen fordern mehr E-Government, eine aktive und mutige digitale Strategie und einen modernen Staat. Aber wir fordern vor allem auch eine Digitalisierung mit Herz und Verstand, und unser Verstand sagt: E-Voting? Nein Danke. Wenn wir für die Bürger und Bürgerinnen wieder für die Politik gewinnen wollen, müssen wir an unseren Inhalten arbeiten, an unserem Auftritt, an der Kommunikation, aber nicht am Versandprozess der direkten Demokratie. Seien wir ehrlich, Demokratie beruht auf Vertrauen, nicht auf Technik.

Grösse zeigt sich auch darin, getroffene Entscheide hinterfragen zu können. Wir fordern daher die Regierung auf, das Projekt «E-Voting» sauber zu archivieren und die dadurch freiwerdenden Ressourcen in sinnvolle, nutzbringende und realistische E-Government-Projekte zu investieren. Danke.

11. Abbau von Nettovermögen im neuen Gemeindegesetz

Parlamentarische Initiative von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 29. Januar 2018

KR-Nr. 27/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das neue Gemeindegesetz wird wie folgt geändert:

§ 92 (*neu kursiv*)

¹ Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. (unverändert)

² Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden. (unverändert)

³ *Von Abs. 1 und Abs. 2 kann abgewichen werden, solange die Höhe des Finanzvermögens diejenige des Fremdkapitals übersteigt. (neu)*

Begründung:

Das neue Gemeindegesetz verlangt von den Gemeinden den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung im Budget (§ 92 Abs. 1) und begrenzt zudem den im Budget erlaubten Aufwandüberschuss (§ 92 Abs. 2). Gemeinden, bei denen mehrfache oder hohe Aufwandüberschüsse absehbar sind, werden dadurch gezwungen, ihren Steuerfuss zu erhöhen, auch dann, wenn sie über ein hohes Nettovermögen verfügen und bereit sind, dieses abzubauen.

Unabhängig vom Vermögen führt im Zürcher Finanzausgleich ein höherer Steuerfuss bei Nehmergemeinden zu höheren Ressourcenzuschüssen. Die Steuerfusserhöhung vermögender Gemeinden liegt deshalb nicht im Interesse der Allgemeinheit.

Die vorliegende Initiative bezweckt, dass Gemeinden ihr Nettovermögen für den Ausgleich der Erfolgsrechnung abbauen dürfen – bevor sie Steuererhöhungen budgetieren müssen. Zudem erhält das Budgetorgan eine höhere Kompetenz, indem der erlaubte Aufwandüberschuss gesetzlich nicht mehr begrenzt wird, solange Nettovermögen vorhanden ist.

Ohne Gesetzesänderung ist der bewusste Abbau von Nettovermögen mit dem neuen Gemeindegesetz nur durch manipulative Finanzplanung (defensive Planung Aufwand/offensive Planung Erträge) sowie durch die Belastung der finanzpolitischen Reserven (§ 123) möglich. Die finanzpolitischen Reserven müssen aber vom Budgetorgan aus Ertragsüberschüssen der Erfolgsrechnung gebildet werden - somit steht bereits vor dem neuen Gemeindegesetz vorhandenes Nettovermögen für finanzpolitischen Reserven nicht zur Verfügung und bliebe in seiner Höhe unantastbar in der Bilanz enthalten. Dass man unter dem neuen Gemeindegesetz Ertragsüberschüsse kurzfristig über die Finanzplanung und langfristig via Reserven ausgleichen muss, auf die gleiche Art zustande gekommene Ertragsüberschüsse aus Jahren vor dem neuen Gemeindegesetz aber nicht verwenden darf, ist finanzpolitisch nicht begründbar. Dieser Systemfehler wird durch diese Initiative korrigiert.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Eigentlich wäre die Sache mit dem Nettovermögen im neuen Gemeindegesetz in sich schlüssig und vernünftig geregelt, da die Gemeinden finanzpolitische Reserven bilden und deren Abbau zur Reduktion von Defiziten auch budgetieren dürfen. Ein solcher Reserveabbau ist transparent und muss von Gemeindeversammlungen oder Gemeindeparlamenten mit dem Voranschlag jeweils bewilligt werden. So hilft eine finanzpolitische Reserve

den Gemeinden, erstens den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen, zweitens, den maximal erlaubten Aufwandüberschuss einzuhalten. So weit, so gut. Nun ist aber das Gemeindegesetz erst seit einem Jahr in Kraft. Vermögen, zum Beispiel Schenkungen, Gewinne aus Landverkäufen, welches sich, wäre das Gemeindegesetz schon seit Jahren in Kraft, in den finanzpolitischen Reserven befände, ist noch nicht diesen zugewiesen, sondern ergibt sich einfach in der Bilanz, indem man dem Finanzvermögen das Fremdkapital abzieht. Finanzvermögen minus Fremdkapital ergibt diejenigen Mittel, die für die Ausübung der Aufgaben einer Gemeinde nicht benötigt werden und die überdies niemandem geschuldet sind.

Das Problem der betroffenen Gemeinden wäre gelöst, wenn – ja wenn – man dieses alte Nettovermögen, das eigentlich in den Reserven wäre, diesen Reserven auch zuweisen könnte. Aber auch das erlauben weder das Gemeindegesetz noch buchhalterische Grundsätze. Über die Bilanz gibt es kein Budget, nur über die Erfolgsrechnung, und Einlagen in die Reserve müssen eben budgetiert werden. Hier wurde im Gemeindegesetz ganz einfach verpasst, eine Übergangsregelung zu formulieren, sodass gestriges Nettovermögen heutige Reserve sein könnte. Das hätte das Problem gelöst, und es gab auch keine Debatte darüber, es wurde ganz einfach verpasst – von allen Fraktionen.

Wenn man nun den mittelfristigen Ausgleich, der im Gemeindegesetz vorgeschrieben ist, einhält, dann müssten die Aufwandüberschüsse überdies ja innerhalb einer Periode von zehn Jahren mit Ertragsüberschüssen kompensiert werden und umgekehrt. Das heisst, das Nettovermögen, welches nicht in den Reserven ist, bleibt über diese Periode hinweg gleich gross, ist gar nicht abbaubar und somit parkiert. Das ist das erste Problem. In der entsprechenden Behördenschulung des Gemeindeamtes habe ich mich zusammen mit der Finanzvorsteherin einer Schulgemeinde bei Wiesendangen ausbilden lassen, wie wir als Gemeinde damit umgehen sollen. Die Antwort des Gemeindeamtes: Legen Sie für den mittelfristigen Ausgleich ein Jahr Blick nach hinten fest und gleichen Sie dies aus mit dem Rechnungsjahr, dem Budgetjahr, und sieben weiteren Planjahren, die Sie positiv planen sollen. Ein Jahr später fällt das negative vergangene Jahr aus der Betrachtung heraus. Das ist zwar tatsächlich erlaubt, aber doch kein redlicher Trick. Der mittelfristige Ausgleich wird so zur Farce. Weniger tragisch wäre dies, wenn man Nettovermögen investieren, damit zum Beispiel ein Hallenbad renovieren könnte. Dann würde es sinnvoll lagern und könnte langsam mittels Abschreibungen in verträglichen Dosen abgetragen werden. Aber im besonderen Fokus sind eben die wenigen Gemeinden, die nicht nur Vermögen haben, sondern eben

auch ein strukturelles Defizit. Wenn sie investieren, erhöhen sie damit eben nicht nur Abschreibungen, sondern auch Betriebskosten, Unterhalt, und das strukturelle Defizit würde erhöht, Infrastruktur kaufen ist keine Lösung. Wenn das strukturelle Defizit einer Gemeinde gross ist, müsste eine Investition aus dem Nettovermögen massiv Rendite einbringen, damit sich das Geld schneller äufnet, als es zur Deckung des Defizits benötigt würde.

Das Gemeindegesetz schreibt eine maximal zulässige Grösse des Aufwandsüberschusses vor: Abschreibungen plus 3 Prozent der Gemeindesteuer. Ich mache Ihnen ein Zahlenbeispiel mit realen, aber auf 10'000 Franken gerundeten Zahlen, einer existierenden Gemeinde, ähnlich geht es zwischen zehn und zwanzig weiteren Gemeinden. Wir müssen schätzen, wie viele Gemeinden Nettovermögen haben und dennoch jährliche Defizite budgetieren, also trotz Nettovermögen ihre Steuern erhöhen müssten, denn die Zahlen sind jeweils nur von der Rechnung öffentlich erhältlich. Nettovermögen und Defizite hatten gemäss Rechnungen im Jahr 2017 19 Gemeinden – es war ein gutes Steuerjahr –, 2016 waren es 44 Gemeinden und 2015 schlossen 55 Gemeinden mit teilweise hohen Vermögen defizitär ab. Von der besonderen Problemstellung sind jetzt noch jene betroffen, die ein so hohes Defizit haben, dass sie mit dem 3-Prozenter in Konflikt kommen.

Nun zur Beispielmunicipalität: Sie hat einen Gemeindesteuerfuss von 35 Prozent ohne die Schule, mit der Schule sind es über 100 Prozent, was Einnahmen für die politische Gemeinde aus ordentlichen Steuern von 800'000 Franken gibt. Abschreibungen gibt es mit den neuen Abschreibungsfristen im Gemeindegesetz in der Höhe von 100'000 Franken. Die Gemeinde darf somit einen Aufwandüberschuss von maximal 124'000 Franken haben. Ergibt sich ein Aufwandüberschuss grösser als 124'000 Franken, so budgetiert die Gemeinde illegal. Die Gemeinde, die, verglichen mit anderen, sparsam unterwegs ist, budgetiert jedoch ein Jahresdefizit von 220'000 Franken. Die erlaubten 3 Prozent über den Abschreibungen entsprechen 24'000 Franken. Sie wissen, 24'000 Franken über den Abschreibungen entspricht einem Spielraum von einem halben Pflegefall. Hat man deren zwei oder drei, muss man, wenn man ehrlich ist, auch die entsprechenden Ausgaben budgetieren. Daran sehen Sie, dass die 3-Prozent-Regel im Gemeindegesetz, Paragraph 92 Absatz 2, in kleinen Gemeinden zu starken Schwankungen führen würde. Die besagte Gemeinde müsste, um die fehlenden 100'000 Franken zwischen Aufwandüberschuss und erlaubtem Aufwandüberschuss hereinzuholen und damit das Budget zu legalisieren, den Steuerfuss, inklusive Schule diesmal, weil das volle Steuerprozent

dann der Gemeinde zugutekommt, um 5 Prozent erhöhen. Das wäre aus zwei Gründen dumm: Erstens sind die Pflegefälle nächstes Jahr vielleicht nicht mehr da und dann hat man zu hohe Steuern. Es kann nicht sein, dass man jährlich so stark schwanken muss. Ein Steuerfuss muss einer verlässlichen, langsamen Entwicklung unterliegen. Zweitens hat die besagte Gemeinde ein hohes Nettovermögen, indem der Aufwandüberschuss rund 70-mal Platz hätte, rund 7000 Franken pro Kopf. Nun erhöht diese reiche Defizitgemeinde die Steuern oder erhält, da die Höhe des Ressourcenausgleichs nicht nur von der Differenz zu 95 Prozent der mittleren Steuerkraft, sondern auch vom Steuerfuss abhängt, erst noch mehr Ressourcenausgleich. Da sagen Sie zu Recht: Wer hat, dem wird gegeben.

Mein Anliegen mit dieser PI ist es, die absurde Situation für vermögende Defizitgemeinden zu lösen. Die PI ist keine Hauruckübung, sondern wurde in verschiedenen Gesprächen parteiübergreifend unter verschiedenen Varianten als beste Lösung formuliert und bereits im Januar 2018 eingereicht. Wenn Sie heute überwiesen wird, senden Sie an die Gemeinden, an die Bezirksräte, an den Regierungsrat ein Signal, dass die Gemeinden, die vernünftig budgetieren, auch wenn sie illegal unterwegs sind, im kommenden Jahr Entspannung erwarten dürfen. Wie Esther Guyer richtig bemerkte: Wir stellten den Antrag auf Vorziehen auf der Traktandenliste erst heute. Dem liegt eine Fehleinschätzung zugrunde. In den Budgetgeschäften galt immer schon «Wo kein Kläger, da kein Richter». Schon seit Jahren haben einzelne Gemeinden – es sind nur wenige, kleine – die ganze Bevölkerung hinter sich, wenn sie den 3-Prozenter nicht einhalten. Nur, der 3-Prozenter war bislang sanfter, in einem Kreisschreiben der Finanzdirektion erwähnt, nicht wie heute im Gesetz. Man nahm als Basis zur Berechnung der 3 Steuerprozent den Gesamtsteuerfuss, also mit der Schule. Heute ist es 1 Prozent vom Gemeindesteuerfuss der politischen Gemeinde. Im Fall der erwähnten Gemeinde mit 35 Prozent Gemeindesteuerfuss, politisch, verkleinert das den Spielraum um zwei Drittel.

Wir dachten dennoch anfangs September, ein Vorzug der PI sei nicht nötig – wo kein Kläger, da kein Richter. Nun aber ist dank dem öffentlichen Aufruf einiger Gemeinden, Paragraf 119 des Gemeindegesetzes nicht zu beachten, die Legalität von Gemeindebudgets in den Fokus von Regierungsrat und Bezirksräten und der Öffentlichkeit allgemein gerückt. Daher benötigen die betroffenen Gemeinden Ihr Signal, und ich danke Ihnen dafür. Bitte unterstützen Sie diese PI. Sie erhalten damit eine Lösung, wie Gemeinden ihr Nettovermögen abbauen können, und geben damit den Gemeinden auch das Vertrauen, dass

sie ihr eigenes Nettovermögen selber managen können. Vielen Dank. Es ist sehr laut in diesem Raum. Ich habe nicht das Gefühl, dass ich derart unverständlich und schlecht gesprochen hätte, als dass man mir nicht hätte zuhören dürfen. Ich danke trotzdem.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das wollte ich eben auch sagen, es ist viel, viel zu laut hier drin. Ich wollte Herrn Hauser nicht unterbrechen, aber er musste sehr laut sprechen, er wird morgen heiser sein, weil Sie so laut sind. Und ich bitte vor allem die FDP, ihre bilateralen Gespräche draussen fortzuführen, denn man hört wirklich nichts hier drin, und wir haben heute noch das Taxigesetz und möchten zuarbeiten. Ich bitte jetzt um mehr Ruhe. Vielen Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Der mittelfristige Ausgleich für die Gemeinden in dieser Form ist ja eine neuere Konstruktion. Grundsätzlich ist auch die SP nicht gegen das Prinzip, dass öffentliche Haushalte mittelfristig ausgeglichen sein sollten, also dass man über eine gewisse Frist ungefähr gleich viel reinbekommt wie rausgeht. Das Problem ist aber bei den mittelfristigen Ausgleichen nun mal häufig: Es kommt sehr auf die Konstruktion an. Wenn diese schlecht gemacht wird, wird es schnell schwierig. Bei dieser Art von mittelfristigem Ausgleich haben wir bis anhin immer die Meinung vertreten: Lieber kein mittelfristiger Ausgleich als ein schlecht konstruierter, der dann nur Probleme bereitet.

Nun geht es eben hier um einen Konstruktionsfehler oder, konkret gesagt, es geht um die Problematik «Wie werde ich als Gemeinde mein Vermögen los?», ein schönes Problem. Zurzeit ist die Antwort: Nicht. Man muss aber sagen, dass die Zürcher Gemeinden, wie die meisten öffentlichen Haushalte in der Schweiz, die Tendenz haben, vorsichtig zu budgetieren. Was passiert? Was dann halt immer passiert: Es gibt häufig nicht budgetierte Überschüsse. Dies führt dann zu einer Nettovermögensbildung. Nun, was macht man jetzt mit diesem Finanzvermögen, das man bekommen hat, ohne dass es geplant war, und man hat zum Beispiel keine gescheiterten Anwendungen wie zum Beispiel kommunaler Wohnungsbau oder Erwerb von strategischen Landreserven et cetera, um es zu parkieren? Ja, aktuell ist man dazu verdammt, dass man halt auf dem Vermögen sitzt. Wie kann das Vermögen genutzt werden, damit man der Bevölkerung bessere Leistungen anbieten könnte? Man könnte ja sagen, man bleibt beim aktuellen Steuerfuss, aber macht mehr. Dann hat man halt ein Defizit, ist ja nicht so tragisch, die Leute haben etwas davon. Oder man kann auch sagen, ja,

dann senken wir den Steuerfuss. Beides geht nicht, und das ist etwas stossend. Grundsätzlich muss es eine Möglichkeit geben, damit man ein Nettovermögen auch wieder brauchen kann.

Mit der Einschränkung, dass ein Nettovermögen vorhanden sei, erachten wir grundsätzlich die PI als überlegenswert genug. Man muss sie allerdings in der Kommission noch etwas genauer und im Detail anschauen, was denn die Konsequenzen sind.

Zusammengefasst ist die SP der Meinung, dass diese PI beim mittelfristigen Ausgleich, wie er im Gemeindegesetz steht, etwas mehr Vernunft reinbringt, deshalb werden wir die PI unterstützen. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass der mittelfristige Ausgleich nicht nur auf der Gemeindeebene an leichten Konstruktionsproblemen darbt, sondern eben auch auf kantonaler Ebene. Deshalb hat die SP genau zu dieser Thematik eine Motion eingebracht und ich möchte mich heute schon bei den Parteien, die diese parlamentarische Initiative unterstützen, dafür bedanken, dass sie dann auch unsere Motion konsequenterweise unterstützen. Dafür möchte ich mich entsprechend schon im Voraus bedanken.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Nettovermögen ist das finanzielle Polster, das den Gemeinden zur freien Verfügung steht, sozusagen das Sparschwein. Viele Gemeinden verfügen heute über ein stattliches Nettovermögen. Sie haben damit die Möglichkeit, Investitionsspitzen zu glätten und den Steuerfuss stabil zu halten. Das macht auch politisch Sinn, denn erstens fallen grosse Investitionen sehr unregelmässig an und zweitens belasten diese nach dem aktuellen Rechnungsmodell die laufende Rechnung am Anfang übermässig. Baut beispielsweise eine Gemeinde ein neues Schulhaus für 25 Millionen Franken, wird die laufende Rechnung aufgrund der degressiven Abschreibungsmethode im ersten Betriebsjahr mit 2,5 Millionen Franken belastet. In der Regel reicht der ordentliche Cashflow dann nicht aus, um eine solche zusätzliche Belastung zu tragen. Die Gemeinde ohne Nettovermögen oder gar mit Nettoschulden muss ihren Steuerfuss erhöhen. Hat sie hingegen Nettovermögen, kann sie in einem temporären Aufwandüberschuss zulasten des Eigenkapitals ohne weiteres verkraftet werden. Das neue Gemeindegesetz verlangt von den Gemeinden den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung im Budget, Paragraph 92 Absatz 1, und begrenzt zudem den im Budget erlaubten Aufwandüberschuss in Paragraph 92 Absatz 2. Konkret heisst dies, dass das Nettovermögen einer Gemeinde über den gewählten Ausgleichszeitraum auf dem heutigen Stand stabil bleiben muss. Diese Regelung

macht Sinn bei Gemeinden, die über kein Nettovermögen verfügen oder gar eine Nettoschuld haben. Für Gemeinden mit hohem Nettovermögen bedeutet das, dass sie auf ihrem Sparschwein sitzenbleiben und bei neuen Grossinvestitionen die Steuern erhöhen müssten, anstatt das Nettovermögen gezielt dazu einsetzen und abbauen zu können. Das macht keinen Sinn und ist weder im Interesse der Gemeinde noch der Steuerzahler.

Die FDP wird deshalb die vorliegende parlamentarische Initiative, die diesen Systemfehler korrigieren will, unterstützen. Ich danke Ihnen ebenfalls für die Unterstützung.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Der mittelfristige Ausgleich im neuen Gemeindegesetz an sich ist eine gute Idee. Man kann so verhindern, dass sich Gemeinden hoch verschulden, wie es leider in einigen unserer Nachbarländer geschieht. Diese PI wendet sich nicht gegen das Instrument des mittelfristigen Ausgleichs, sondern gegen eine allzu strikte Umsetzung. Gemeinden sollen einen gewissen Spielraum behalten können; dies ohne beim Budgetieren des mittelfristigen Ausgleichs tricksen zu müssen, sondern ganz legal. Solange die Höhe des Finanzvermögens diejenige des Fremdkapitals übersteigt, müssen Gemeinden frei sein, auch negativ budgetieren zu können. Das Vermögen dient dabei als Polster, um Schwankungen auszugleichen. Es kann doch nicht im Sinne des Gesetzgebers liegen, dass das Gemeindevermögen immer gleich hoch bleibt, also quasi auf einem eigentlich willkürlichen Betrag zu einem zufälligen Zeitpunkt eingefroren wird.

Wir Politiker sind ja angehalten, immer über das zu sprechen, das wir auch verstehen und das wir selbst erleben, deshalb zur Veranschaulichung ein Beispiel aus meiner Gemeinde Elgg: Wir bekamen Anfang des Jahres vom Kanton 2,3 Millionen Franken, quasi als Startkapital für die Fusion mit der strukturschwachen Gemeinde Hofstetten. Der Löwenanteil dieses Betrags ist klar definiert vom Kanton zur Deckung des strukturellen Defizits von knapp 200'000 Franken pro Jahr, welches durch die Fusion entstanden ist und welches der Kanton nun nicht mehr berappen muss. Mit dem jetzt vorliegenden Gemeindegesetz werden diese 2 Millionen einfach dem Gemeindevermögen zugeführt und bleiben dort bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag parkiert liegen. Dabei sollten sie der laufenden Rechnung zugeführt werden. Dieses Geld gehört quasi den Bürgern, die jetzt in der Gemeinde Steuern bezahlen, die eben dieses strukturelle Defizit jetzt decken müssen. Solche Beispiele gibt es noch etliche, zum Beispiel bei einer namhaften Erbschaft. Andere ausführliche Begründungen, warum es diese

Gesetzeskorrektur braucht, haben im Rat meine Vorredner geliefert. Eigentlich geht es immer ums Gleiche: Gemeinden brauchen ihr Vermögen als Polster, um Schwankungen auszugleichen. Das Vermögen kann und soll dabei nicht einfach beliebig reduziert werden, dazu ist die Bremse eingebaut, dass die Höhe des Finanzvermögens – Vermögen, welches eigentlich nicht gebraucht wird zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben und welches veräussert werden kann –, dass also die Höhe des Finanzvermögens diejenige des Fremdkapitals immer übersteigen muss.

Ich bitte Sie im Namen der Grünliberalen Fraktion, diese PI zu überweisen.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Grüne Fraktion wird die PI Hauser vorläufig unterstützen, gerne führe ich unsere Gründe dafür aus: Das Nettovermögen ist ein wichtiges Steuerungsinstrument. Es kann dazu dienen, Steuerfusschwankungen auszugleichen. Bei einem hohen Nettovermögen sollte es möglich sein, dieses auch abzubauen – nach dem Prinzip «Spare in der Zeit, so hast du in der Not». In der Not sollte man dieses Vermögen dann für ausserordentliche Aufwendungen auch einsetzen dürfen. Bei grösseren Gemeinden wirkt sich Paragraf 92 Absatz 2 nicht so stark aus, da der Spielraum weiterhin gross ist. Zwei Beispiele: Bei einer Gemeinde mit einem Budget von 135 Millionen Franken kann der Aufwandüberschuss bei fast 12 Millionen Franken liegen. In einer kleinen Gemeinde mit einem Budget von 3,7 Millionen Franken ist der Aufwandüberschuss auf 200'000 Franken eingeschränkt. Obwohl noch ein Vermögen vorhanden ist, kann dieses nicht dazu genutzt werden, diese Schwankung auszugleichen. Es kann dazu führen, dass es zu Steuererhöhungen kommt, und Steuern sollten ja wirklich langfristig gedacht sein.

Die PI macht auf ein Problem von kleinen Gemeinden aufmerksam, welches beim Festlegen des Gemeindegesetzes übersehen wurde. Natürlich birgt die PI aber auch das Risiko, das Gemeindevermögen völlig ausbluten zu lassen, um dem bürgerlichen Credo der Tiefsteuern weiterhin gerecht zu werden. Das zu verhindern, darauf werden wir bei der Behandlung in der Kommission unser Augenmerk richten. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ich kann mich sehr kurz halten: Auch diese PI bezweckt eine Änderung des Gemeindegesetzes. Das neue Gemeindegesetz verlangt in Paragraf 92 den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung und begrenzt zudem den im Budget

erlaubten Aufwandüberschuss. Dies kann bei Gemeinden mit absehbaren und häufig auch bezweckten Aufwandüberschüssen dazu führen, dass diese gezwungen werden, den Steuerfuss zu erhöhen, auch wenn diese über ein hohes Nettovermögen verfügen und dieses nun regelmässig abbauen wollen. Dies könnte dazu führen, dass diese Gemeinden in den Genuss von höheren Ressourcenzuschüssen kämen, was wegen dem hohen Nettovermögen ein Irrsinn wäre. Dieser Systemfehler soll nun korrigiert werden. Die STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) wird sich selbstverständlich auch mit diesem Problem befassen.

Die CVP stimmt der Überweisung der PI zu. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Initianten greifen ein wichtiges Thema auf. Mit dem neuen Gemeindegesetz wird der sogenannte mittelfristige Ausgleich eingeführt. Diesen kennt der Kanton bereits seit einigen Jahren. Die Gemeinden müssen beim Budget jeweils aufzeigen, dass der mittelfristige Ausgleich erreicht wird.

Da weder im Gesetz noch in der Gemeindeverordnung definiert ist, wie der mittelfristige Ausgleich berechnet werden muss, ist das Gemeindeamt gefordert, dies zu tun. Den Gemeinden wird bei der Berechnung ein gewisser Spielraum gelassen, zum Beispiel, wie viele Jahre für die Berechnung herangezogen werden sollen. Zudem hat das Gemeindeamt im Laufe des Jahres 2018 die Definition des mittelfristigen Ausgleichs, das heisst, was im Ergebnis als mittelfristiger Ausgleich akzeptiert wird, erweitert. So wird zum Beispiel der mittelfristige Ausgleich erreicht, wenn der Aufwandüberschuss für die ganze Periode nicht höher ist als gemäss Paragraph 92 Absatz 2a möglich für das Budgetjahr. Das Gemeindeamt lässt beim mittelfristigen Ausgleich sogar einen Aufwandüberschuss zu, welcher so hoch ist wie die Aufwertung des Verwaltungsvermögens aufgrund der Neubewertung von HRM 2 (*Harmonisiertes Rechnungsmodell*).

Die PI wurde am 29. Januar 2018 eingereicht. Damals waren die Bedingungen betreffend den mittelfristigen Ausgleich noch sehr strikt. Die Definition, was als mittelfristiger Ausgleich gilt, wurde in der Zwischenzeit aber erheblich erweitert. An sich ist die Forderung der PI damit bereits erfüllt. Der Spielraum, welcher jetzt vom Gemeindeamt eingeräumt wird, sollte auch im Gesetz festgehalten werden. Die PI ist deshalb trotzdem zu überweisen.

Die EVP stimmt der vorläufigen Unterstützung zu.

11912

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 27/2018 stimmen 165 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Taxigesetz (TG)

Antrag des Regierungsrates vom 17. Februar 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. August 2018

Vorlage 5256a

(Fortsetzung der Beratung vom 19. November 2018)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir haben Paragraf 1 das letzte Mal noch abgeschlossen und sind auf Seite 3 der Vorlage stehengeblieben.

B. Bewilligungen

§ 2

§ 3. b. Voraussetzungen

Abs. 1 lit. a und b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. c

Minderheitsantrag von Max Homberger:*lit. c streichen.*

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Wir kommen zur Fortführung der Debatte um das Taxigesetz. Bei Paragraf 3 wird zum Ausdruck gebracht, dass künftig der Kanton, konkret die Volkswirtschaftsdirektion, für die Taxiausweise zuständig ist und nicht mehr die Gemeinden. Die Kommission war sich da einig. Weil in Absatz 1 für die Personen, die um einen Taxiausweis ersuchen, der Plural verwendet wird, mussten die literae a bis d entsprechend angepasst werden.

Bei litera c besteht, wie von der Präsidentin erwähnt, ein Minderheitsantrag, und dieser Minderheitsantragsteller ist der Ansicht, dass diese Bestimmung einen zu starken Eingriff in das Wirtschaftsleben von Taxifahrerinnen und -fahrern darstellt. Die Kommissionsmehrheit hingegen teilt diese Ansicht nicht.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Kommissionsanträgen zu Absatz 1 litera a bis d zuzustimmen und den Minderheitsantrag zu litera c abzulehnen.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Im Paragrafen 3 in den literae a und b ist gesagt, welche technischen Voraussetzungen für einen Taxiausweis erforderlich sind. Im Buchstaben b wird darauf hingewiesen, dass diese Menschen, diese Kandidaten nicht im Strafregister verzeichnet sein dürfen. Meines Erachtens reicht dieses Kriterium. Fügt man die litera c ein, dann kommt das einem Berufsverbot für fünf Jahre gleich, und das kennt man in keiner anderen Berufsgattung. Das darf so nicht sein, das ist abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Max Homberger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3 Abs. 2

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der WAK: Paragraf 3 Absatz 2, Gültigkeit: Da besteht ebenfalls eine Änderung. Der Regierungsrat beantragte in der Vorlage eine dreijährige Gültigkeit. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kommission einstimmig entschie-

11914

den hat, die Gültigkeit auf fünf Jahre festzulegen, um den administrativen Aufwand zu reduzieren. Ich beantrage, dem Antrag der WAK zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das war einfach eine Klarstellung, aber es gibt keinen Minderheitsantrag.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*§ 4a. b. Taxifahrzeugbewilligung
lit. a und b*

Keine Bemerkungen; genehmigt

§ 4a lit. c

Minderheitsantrag von Max Homberger:

c. zum Zeitpunkt der ersten Beantragung der Bewilligung den aktuellsten Abgasnormen für Neuwagen entspricht.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der WAK: Der Kanton stellt zwei Bewilligungen aus, zum einen den Taxiausweis und zum anderen die Taxifahrzeugbewilligung. Deshalb wurden diese beiden Bewilligungsarten im Gesetz hintereinander aufgeführt.

Inhaltlich decken sich die Anforderungen an die Taxifahrzeugbewilligung mit dem regierungsrätlichen Antrag. Der Minderheitsantragsteller zu Absatz 1 litera c fordert, dass für Fahrzeuge, für die erstmals eine Bewilligung beantragt wird, erhöhte Umwelanforderungen gelten müssen.

Die Kommissionsmehrheit lehnt hingegen diesen Antrag ab. Es ist fraglich, ob diese Bestimmung mit dem vom Bund grundsätzlich abschliessend geregelten Strassenverkehrsrecht überhaupt vereinbar ist. Ob der Kanton bei der ersten Beantragung einer Bewilligung für Taxis die Einhaltung strengerer Abgasnormen verlangen kann, ist daher fraglich. Die Bestimmung greift sodann erheblich in die Wirtschaftsfreiheit ein und kann bei älteren Fahrzeugen mit bestehenden Taxifahrzeugbewilligungen eine Verletzung von Treu und Glauben in Bezug auf die Bestandesgarantie bedeuten. Es ist zudem auch unklar, ob eine bestimmte Energieeffizienzklasse eingehalten werden müsste.

Ich beantrage Ihnen aus diesen Gründen daher, dem Mehrheitsantrag zu folgen. Besten Dank.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Es ist ja nicht so, dass die 3000 Taxis die Hauptschuld für die Luftqualität in diesem Kanton und dieser Stadt trügen, aber es ist doch so, dass auch diese Fahrzeuge nicht vernachlässigbar sind, zumal sie in den eh schon belasteten Gebieten unterwegs sind. Meine Forderung geht nur dahin, die erstmalig als Taxis zugelassenen Fahrzeuge zu qualifizieren, nämlich so, dass sie den neuesten, aktuell geltenden Zulassungskriterien entsprechen. Das ist nicht speziell viel. Es geht einfach darum, dass keine alten, schadstoffschlechteren Fahrzeuge erstmalig als Taxis zugelassen würden. Diese Forderung entspricht ja eigentlich auch dem Bild der Regierung in ihrem Umweltbericht. Da sagt sie so ganz schön zum Abgasskandal: Der Diesel-Abgas-Skandal verzögert die Zielerreichung. Man weist darauf hin, was diese manipulierten Fahrzeuge für Konsequenzen haben. Man weist darauf hin, dass diese Konsequenzen fünf Jahre Verzögerung bringen in diesem Kanton für die Verbesserung der Luftqualität.

In diesem Lichte müsste die Regierung eigentlich meinen Minderheitsantrag unterstützen. Ich bitte Sie, dies zu tun. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): An die Adresse meines geschätzten Kollegen Max Homberger: Wie schon bei der ersten Behandlung dieses Taxigesetzes habe ich euch erläutert, dass wir uns beim Taxigesetz an den Geltungsbereich der ARV 2 (*Arbeits- und Ruhezeitenverordnung*) halten müssen. Es tut mir leid – beziehungsweise die SVP und die Mehrheit dieses Rates wird mir folgen, dass wir nicht Bundesrecht brechen können, weil wir nach ARV 2 genau wissen, auch über die VTS, die Verordnung über die technischen Anforderungen für Fahrzeuge, die berufsmässigen Personentransport absolvieren, dass diese Fahrzeuge jährlich einen Prüfungstermin über die technischen Anforderungen bei den zuständigen Strassenverkehrsämtern ablegen müssen. Jetzt hingehen und eine Ausnahme machen für die Fahrzeuge betreffend die Abgaswartungen nach dem neusten Stand, das geht so nicht, das ist so auch nicht im Bundesrecht, in keinem Bundesrecht. Wer Fahrzeuge einlösen will, untersteht ja schon einer erhöhten technischen Anforderung gegenüber dem normalen Bürger. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag aus genannten Gründen abzulehnen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion hat diesen Antrag gründlich geprüft, saubere Autos sind ja ein Anliegen, das in der SP durchaus auch Zustimmung stösst. Wir haben jedoch nach diesen Überlegungen entschieden, diesen Antrag abzulehnen.

Wir sind vor allem gegen differenzierte Abgasvorschriften. Wir sind der Meinung, Abgasvorschriften, die in der Schweiz gelten, sollen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gleich sein und gleich gültig sein. Und was dieser Antrag auch etwas ausklammert, ist die Problematik der grauen Energie. Ich denke, wenn wir nach Deutschland schauen mit diesen ständigen Flottenerneuerungen, das ist vor allem auch ein sehr gutes Geschäft für die Automobilindustrie, die immer wieder neue Autos verkaufen kann. Wir sehen hier nicht nur positive Effekte für die Umwelt.

Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Antrag ab.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Dieses Beispiel zeigt: Zuerst will Max Homberger nicht auf das Gesetz eintreten, er wollte vor 14 Tagen (*bei der Eintretensdebatte*) den Liberalen spielen, und jetzt will er übertriebene Forderungen ins Gesetz hineinbringen. Das zeigt exemplarisch, wie wichtig eine Kantonalisierung ist. Dort, wo Max der Chef wäre, würden übertriebene Regelungen ins Gesetz, in die kommunale Verordnung einfliessen, nichts von Liberalismus, regeln, wo es nur geht, Max, und das zeigt eben, wie wichtig die Kantonalisierung ist, die einheitliche Regeln für alle auf Kantonsgebiet aufstellt. Das ist der Vorteil, dass nicht auf kommunaler Ebene in Verordnungen solche Details geregelt sind, dass ein klarer Rahmen auf kantonaler Ebene ist. Dies an alle Kreise, die jetzt gegen das Gesetz sind. Das setzen Sie alles aufs Spiel, die Vorteile dieser Kantonalisierung. Und da haben Sie ein Beispiel, was in den Kommunen passiert, wo Leute mit den gleichen Intentionen wie Max am Ruder sind.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Natürlich schliesse ich mich meinem Vorredner an. Darüber hinaus ist diese Forderung – bei aller Unterstützung ökologischer Normen – schlicht unrealistisch. Taxifahrer sind selten so auf Rosen gebettet, dass sie sich mühelos einen Wagen mit neuesten Abgasnormen leisten könnten. Es handelt sich beim Taxigewerbe nun mal um einen niederschweligen Berufseinstieg und wie uns das übrigens von den Taxiverbänden bestätigt wurde, ist rund die Hälfte der Taxifahrer auf Sozialhilfe angewiesen. Überhohe Eintrittshöhen sind nicht angezeigt und die Tätigkeit muss auch mit einem Occasionswagen möglich sein.

Alex Gantner (FDP, Maur): Es gibt nun eine Serie von Minderheitsanträgen, die nur etwas bewirken wollen, nämlich eine Demontage des Taxigesetzes, des liberalen Taxigesetzes, das leider ja einen erweiterten Geltungsbereich hat. Aber es folgen nun eben diese Anträge, die wir allesamt ablehnen. Max Homberger, die Stossrichtung ist sicher richtig in Bezug auf die Abgasnormen der Fahrzeuge, nur das Problem ist: Wenn dieses neue Gesetz dann in Kraft treten würde, ist das der Tag eins für alle. Das heisst, alle Taxis, die sich dann neu für eine Taxifahrzeugbewilligung bewerben müssen – zwingend aufgrund des kantonalen Regimes –, müssten dann dieses Kriterium erfüllen, und das würde auslösen, dass höchstwahrscheinlich eine grosse Flottenerneuerung nötig wäre. Es gibt keine Übergangsfrist.

Ich glaube, dieser Antrag ist einfach nicht zu Ende gedacht, wir lehnen ihn daher ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Lieber Hans Heinrich Raths, es ist doch wirklich das Normalste auf der Welt, dass wir uns an der Gesetzgebung beteiligen, und es gibt in diesem Kanton, ob du es glaubst oder nicht, Minderheitenrechte. Man stellt Antrag. Ja, das haben wir uns erlaubt, stell dir vor. Jetzt kannst du dich auf den Standpunkt stellen, dass es keine speziellen Rechte oder Gesetze für Taxis braucht, das kann man akzeptieren oder nicht. Ich weiss, dass es eine Herzenssache ist für dich, aber ein Gesetz, das so viel reguliert wie dieses Gesetz, noch liberal zu nennen – und das kommt von Alex Gantner und von dir –, da muss ich also wirklich lachen. Da wäre es vielleicht an der Zeit, sich wieder einmal zurückzulehnen und zu überlegen: Was heisst eigentlich eine liberale Gesetzgebung? Das ist auf jeden Fall das Gegenteil von diesem Ding hier. Danke.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich wiederhole nochmals meinen Antrag, Paragraph 4 lautet: «Die Direktion erteilt die Bewilligung für Taxifahrzeuge, wenn das Fahrzeug» – und jetzt hören Sie gut zu – «zum Zeitpunkt der ersten Beanspruchung der Bewilligung den aktuellsten Abgasnormen für Neuwagen entspricht.» Nicht mehr und nicht weniger. Das ist kein Verstoss gegen Bundesrecht, Kollege Isler, das ist keine Vernichtung von grauer Energie, Kollege Gschwind, und es geht hier um die Qualität der Luft und nicht um Liberalismus, Hans Heinrich Raths. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Max Homberger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 5. Standplätze

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 5 Abs. 2

Minderheitsantrag von Max Homberger, Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Beat Monhart, Birgit Tognella:

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der WAK: Gegenstand des Abschnitts A des Gesetzes sind Taxis und folglich wurde auch präzisiert, dass es bei dieser Bestimmung um Standplätze für Taxis geht. Ich beantrage Ihnen, dem Kommissionsantrag grundsätzlich zuzustimmen. Der Kommissionsmehrheit geht es darum, den Gemeinden im Rahmen der Kantonalisierung des Gesetzes klare Vorgaben bezüglich des Erteilens von Standplatzbewilligungen zu machen. Damit sollen etwa Vergaben an die immer gleichen Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber verhindert werden. Auf der anderen Seite soll es den Gemeinden überlassen werden, wie lange eine Standplatzbewilligung gültig ist.

Der Kommissionsminderheit hingegen gehen die Vorgaben, wie sie die Mehrheit beantragt, zu weit. Bei der Standplatzbewilligung handelt es sich um eine der wenigen Kompetenzen, die den Gemeinden noch verbleiben würden. Ihr Kompetenzbereich soll daher nicht noch weiter eingeschränkt werden.

Wie eingangs erwähnt, beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir sind der Auffassung, die Formulierung dieses Absatzes 2, wie sie die Regierung vorschlägt, nämlich «Die Standplatzbewilligung lautet auf das Taxifahrzeug und ist fünf Jahre gültig», ist klar, transparent, einfach, verständlich. Die

Formulierung in der WAK, dass die Standplatzbewilligungen von den Gemeinden diskriminierungsfrei und transparent sein müssen, ist eine Trivialität. Alles Verwaltungshandeln hat diskriminierungsfrei, transparent, korrekt, nachvollziehbar zu erfolgen. Diese Formulierung gehört nicht ins Gesetz, das ist ein Grundsatz in unserem System.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): In diesem Punkt stimmen wir mit Kollega Homberger überein. Wir empfehlen Ihnen auch, beim Regierungsantrag zu bleiben und auf detaillierte Vorschriften über die Standplatzvergabe zu verzichten. Auf der bürgerlichen Ratsseite wird ja immer gerne auch das Hohelied der Gemeindeautonomie gesungen, und hier wollen Sie sehr starke Vorschriften machen, wie dann diese Standplatzvergabe vonstattengehen soll. Ich glaube, die Gemeinden verlieren einiges an Kompetenzen mit diesem neuen Taxigesetz, aber in diesem Bereich, wo es auch um die Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten geht, wie bei den Standplätzen, da sollen sie weiterhin zum Zug kommen und da sollen sie auch bestimmen können. Wir sind deshalb gegen einen zu grossen Vorschriftskatalog. Ich glaube, in diesem Punkt hat die Regierung auch Augenmass gezeigt. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Mit der Kantonalisierung kommt ein Regimewechsel auf uns zu: Der Kanton ist zuständig, es gibt einen Taxiausweis für die Fahrerinnen und Fahrer, eine Taxifahrzeugbewilligung. Das ist ein Bruch der Vergangenheit beziehungsweise der Gegenwart, in der die Gemeinden und vor allem die Städte, die grossen Städte hier im Kanton, das Sagen hatten über das Taxiwesen. Es ist aus unserer Sicht zwingend, dass wir hier ein ganz klares, ein wichtiges Signal an die Städte und an die Gemeinden geben, wie wir das verstehen mit diesen Standplatzbewilligungen. Das ist ein Privileg für die Taxis, für diese Fahrzeugkategorie. Die Gemeinden fassen einen Auftrag. Sie haben bezüglich der Befristung noch einen entsprechenden Handlungsspielraum, müssen aber zwingend diese Bewilligungen für Standplätze diskriminierungsfrei ausschreiben. Sie müssen dies transparent tun und an keine weiteren Bedingungen knüpfen, wie Ortskundekennntnis, Sprachen und so weiter, diese Hoheit ist den Städten und den Gemeinden entzogen worden.

Von dem her bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag der WAK zu unterstützen.

11920

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Max Homberger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 6–12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13a. d. Tarife

Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Stefan Feldmann, Birgit Tognella:

Die Festlegung von Mindest- und Höchstarifen zur Verhinderung von Missbräuchen bleibt dem Regierungsrat vorbehalten.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der WAK: Die Möglichkeit, dass der Regierungsrat Höchstarife festlegen kann, dient grundsätzlich dem Schutz der Kundinnen und Kunden vor einer Übervorteilung.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Möglichkeit ab, dass auch Mindesttarife festgelegt werden können. Das Bundesgericht gelangte in einem Urteil vom 17. Mai 2011 zur Tarifordnung der Stadt Zürich zum Schluss, dass nur Höchstarife mit der Wirtschaftsfreiheit vereinbar sind. Nach einer Analyse des Bundesgerichtsurteils kommt die Kommissionsminderheit hingegen zum Schluss, dass auch die Festlegung von Mindesttarifen zulässig ist. Die Situation würde sich heute anders als beim sehr detaillierten Tarifsysteem zur damaligen Taxiverordnung der Stadt Zürich verhalten.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wir sind uns bewusst, dass Eingriffe in die Tarifhoheit in unserem Land sehr schwierig sind. Der Regierungsrat hat in seinem Antrag ja auch die Festlegung von Höchstarifen nur für den Fall vorgesehen, dass der Markt völlig aus dem Gleichgewicht gerät und dann der Kanton die Kompetenz erhält, zur Verhinderung von Missbräuchen einzuschreiten. Wir von der Kom-

missionsminderheit möchten diese Kompetenz nicht nur für Höchst-, sondern auch für Mindesttarife erteilen. Vergessen wir nicht, wir sind hier in einer Tieflohnbranche. Vielen Fahrerinnen und Fahrern reicht das Einkommen bereits heute nur knapp zum Leben. Sollte der Markt völlig aus den Fugen geraten und die Tarife derart gesenkt werden, dass nur noch Dumpinglöhne bezahlt werden, sollte der Regierungsrat mit dem Erlass von Mindesttarifen einschreiten können. Wir wissen, dass das Bundesgericht ein System mit fixen Tarifen in der Stadt Zürich in einem Urteil im Jahr 2011 nicht geschützt hat. Dies wird nun von den Gegnern unseres Antrags herangezogen, doch ist der damalige Sachverhalt unseres Erachtens nicht vergleichbar mit der heute zur Diskussion stehenden Bestimmung für eine Kompetenz zur Intervention bei Verhinderung von Missbräuchen. Aufgrund der Bundesvorgaben wird diese Intervention nur beim herkömmlichen Taxigewerbe möglich sein.

Wir laden Sie ein, unseren Antrag für etwas mehr soziale Gerechtigkeit im Taxiwesen zu unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Nichts ist in Stein gemeisselt, vielleicht waren es die zehn Gebote, wir wissen aber nicht, ob das wirklich so war. Und wenn das Bundesgericht im Jahr 2011 gesagt hat, man dürfe keine Mindesttarife erlassen, weil das ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit sei, dann hat dasselbe Bundesgericht im August 2017 Mindestlöhne im Kanton Neuenburg geschützt und gesagt – das war jetzt wirklich eine Neuerung der Rechtsprechung –, aus sozialpolitischen Gründen dürfe man Mindestlöhne erlassen, um Working Poor zu verhindern. Man dürfe damit nicht in die Wirtschaftsfreiheit eingreifen, aber sozialpolitisch sei so etwas gerechtfertigt. Also überall dort, wo der Preis auch den Lohn bestimmt, und zwar ein wesentliches Kriterium ist, müssen deshalb auch Mindesttarife möglich sein. Das ist die Folge dieses Bundesgerichtsentscheids, weil das Bundesgericht eben denkt und nicht einfach sagt «Alles ist in Stein gemeisselt». Was wir hier bei den Taxis haben, ist eine Prekarisierung sondergleichen. Wenn sogar die GLP-Sprecherin vorhin sagte, viele der Taxifahrer seien auf die Sozialhilfe angewiesen, dann muss ja wirklich sozial etwas dran sein. Und es muss den Taxifahrern ja wirklich schlecht gehen, wenn das sogar die GLP gemerkt hat.

Es ist ja so, dass viele Sozialhilfeämter heute die Leute zum Taxifahren schicken, als Einstiegsarbeit, weil man da ein bisschen Geld dazuverdient. Das drückt die Löhne natürlich massiv nach unten. Es ist aber auch so, dass Uber (*plattformbasierter Fahrdienst*) die Löhne

nach unten drückt. Es ist ja nicht so, dass es jetzt einfach viel mehr Jugendliche hat, die nachts ein Taxi oder ein Uber nehmen, weil sie sich das vorher nicht leisten konnten, es geht ja nicht um die Nachtschwärmer. Wenn Sie die Taxifahrenden fragen, dann ist es zum Beispiel auch beim Kispi-Ball (*Kinderspital*), wo früher die Taxizentralen die gutbetuchten Leute, die vorher viel Geld ausgegeben haben, nach Hause fahren konnten, dann ist es auch da so, dass die Gutbetuchten heute einen Uber nehmen, weil sie am Schluss, nachdem sie viel Geld ausgegeben haben, beim Taxi sparen wollen. Das ist die Realität.

Es gibt in der Tat relativ wenige Zahlen über die Einkommensverhältnisse, aber wenn Sie zum Beispiel Taxifahrer fragen, die einer Zentrale angeschlossen sind: Im Jahr 2000 machte man noch 8000 Franken Umsatz, heute 5000 Franken Umsatz. Und es ist so, dass die Fixkosten etwa 3000 Franken betragen. Das ist die Realität. Die 7x7-Taxifahrer, die dieser Zentrale angeschlossen sind, haben jetzt eine Regelung mit der Sozialversicherungsanstalt, eine Pauschallösung. Man geht davon aus, dass die durchschnittliche Taxifahrt 24 Franken kostet. 14 Franken sind Unkosten, 10 Franken sind Lohn, und davon muss man 18 Prozent für Sozialversicherung und UVG (*Unfallversicherungsgesetz*) abliefern. Das sind dann noch 8.20 Franken Nettoverdienst pro Fahrt, und man geht davon aus, dass man pro Tag oder pro Nacht zehn Fahrten hat, das macht 82 Franken Nettoverdienst. Das ist die Realität im Taxigewerbe, und das ist Working Poor. Working Poor, sagt das Bundesgericht, ist, wenn nicht das verdient, was man mit Ergänzungsleistungen bekommen würde. Das sind auf dem Platz Zürich 3600 Franken netto. Und das verdient man heute nicht im Taxigewerbe. Deshalb ist es wichtig, dass wir Mindesttarife einführen, damit wir die Prekariisierung dieser Branche verhindern, damit wir menschenwürdige Verdienstmöglichkeiten schaffen können. Das ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Missbrauchsbekämpfung ist inhärenter Teil einer liberalen Wirtschaftsordnung. Daher haben wir uns schon vor fünf Jahren, als wir noch von einer Liberalisierung des Taxigewerbes ausgingen, für eine Massnahme zur Missbrauchsbekämpfung ausgesprochen. Dabei denken wir vor allem an Menschen mit Abhängigkeiten oder in sehr abgelegenen Gebieten, die vor Wucherpreisen geschützt werden sollen. Daran halten wir fest, weshalb wir die Möglichkeit von Höchstpreisen befürworten, falls – und nur falls – die Regierung klare Missbrauchsfälle am Markt feststellen sollten.

Hingegen stellen wir uns klar gegen Mindestpreise. Mir fällt ausser dem Milchpreis auch kein anderer Fall ein, in dem der Staat Mindestpreise festlegt. Und wohin das führt, wissen wir. Eine Mengenausweitung ist im Zürcher Taxiwesen bei 3000 Fahrzeugen nun mal das Letzte, was wir brauchen können.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): In dieser Frage sind die Grünen nicht geschlossen. Wir sind der Auffassung, dass der Markt diese Frage der Tarife eigentlich lösen können sollte. Wir staunen etwas, dass die Wirtschaftsparteien ihrem Markt nicht mehr Vertrauen entgegenbringen. Wir sind der Auffassung: Wenn man schon Höchstarife ins Gesetz schreibt, dann soll man auch Mindesttarife hineinschreiben. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass Mindesttarife geeignet sind, ein gewisses Dumping zu verhindern, und dass sie nicht ausgeschlossen sind, die Lebensqualität von Taxifahrern und Kunden zu steigern.

Hans Heinrich Rath (SVP, Pfäffikon): Die SVP ist für Wettbewerb und Mindesttarife sind definitiv das falsche Instrument. Das könnte man überall einführen, die Versuchung wäre gross, und wir würden das nächste Jahr nur noch von Branchen gebeten, für sie auch Mindesttarife festzulegen. Aber wir wollen gleiche Regeln für vergleichbare Angebote, dazu stehen wir. Markt braucht auch Regeln. Was wir vor allem bekämpfen wollen, ist die Schwarzarbeit. Sie ist das grosse Übel, die Schwarzarbeit. Schwarzarbeit müssen wir an der Wurzel bekämpfen, darum haben wir uns für die Ausdehnung des Gesetzes auf Limousinen – die vermittelbaren – ausgesprochen. Schwarzarbeit ist ein doppeltes Problem: Einerseits wird die Vorsorge des Angestellten nicht geleistet und andererseits entgehen dem Staat Einnahmen. Wir sind für Abgaben, die alle leisten müssten und – ich wiederhole mich da – für möglichst tiefe für alle. Das ist Solidarität und das ist korrekt. Also der Antrag mit den Mindesttarifen ist absolut gut gemeint, aber absolut das falsche Rezept. Das lehnen wir ab, Markus Bischoff.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Titel D streichen.

§ 14

§ 15 streichen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Limousinen

§ 15a. Begriff

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Den Folgeminderheitsantrag haben wir bereits bei Paragraf 1 behandelt.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Wenn man das letzte Mal zugehört hat – und darum melde ich mich nochmals –, dann hätte man schon meinen können, dass wir hier in diesem Geschäft über die Abschaffung von Uber diskutieren. Aber darum geht es ja gar nicht. Es geht ja einzig darum, ob man als Limousinen-Halter beim Kanton eine simple Anmeldung machen muss, und diese Anmeldung ist etwa gleich anspruchsvoll wie das Einholen einer Parkkarte für die Blaue Zone. Da habe ich also auch noch nie gehört, dass dies viel zu kompliziert sei. Von einem Bürokratiemonster kann also keine Rede sein, vor allem, wenn Sie mit dem Ausland vergleichen, beispielsweise mit dem Mutterland von Uber: In New York müssen sogar alle Uber-X-Fahrer ein Taxischild beantragen. Sie müssen in einem aufwendigen, langwierigen, kostspieligen Verfahren die Bewilligung für Auto und Fahrer einholen, wobei hier ja schon seit langer Zeit gar keine Bewilligungen mehr ausgestellt werden, sie sind limitiert. Das ist Bürokratie, aber nicht, wenn man sich hier einmal mit ein paar Mausklicks anmelden kann.

Weiter hiess es, die Befürworter des Gesetzes seien Vertreter der Taxi-Lobby oder der Taxi-Lobby-nahe. Das hätte ich mir also auch nie träumen lassen, dass mir das einmal angedichtet wird. Ich erinnere mich zurück an die Taxigesetzgebung im Zürcher Gemeinderat, da wurde einem das Gegenteil vorgeworfen. Es ist vielmehr so, dass ich mich früher, in der Vor-Uber-Zeit, als man keine andere Wahl hatte, oft aufgeregt habe. Von einem Markt konnte keine Rede sein. Man war ausgeliefert und musste nehmen, was kommt. Selbst wenn man in der Zentrale sagte, man wolle keinen Prius, sondern ein richtiges Auto (*Heiterkeit*), dann ging das nicht. Man musste wirklich einfach alles nehmen, was da kam, die Qualität war schlecht. Immerhin ein Nebeneffekt von Uber ist, dass sich die Qualität der regulären Taxis merk-

lich gebessert hat und ich in letzter Zeit keine schlechten Erfahrungen gemacht habe. Aber ich war sehr froh, als Uber nach Zürich kam. Meine erste Fahrt, ich habe es im App nachgeschaut, am 14. September 2014: Grosses Auto, Mercedes, bequem, netter Fahrer, ich bekam noch zu trinken. Es war halt wirklich eine andere Welt. Von daher fahre ich eigentlich nur noch Uber.

Und trotzdem – oder gerade deshalb – bin ich eben für dieses neue Gesetz; weil es sehr liberal ist im Vergleich zum Ausland. In London müssen Sie beispielsweise noch eine Sprachprüfung absolvieren, einen medizinischen Test, ein topografisches Assessment, was immer das auch ist. Das ist bürokratisch und aufwendig, aber hier in der Schweiz ist es also wirklich kein Problem. Und wie gesagt: Es ist wirklich einfach. Sie müssen sich nur einen Sticker an die Scheibe heften, ähnlich wie etwa die Umweltplakette in Frankreich.

Ein Argument ist, dass es bisher ja auch ohne Gesetz gegangen sei. Da kann man sagen: Ja, das stimmt. Aber abgesehen davon, dass die fehlende Kennzeichnung ja auch nicht problemlos war, gab es ja nur sehr wenige Limousinen, und das ausschliesslich im Höchstpreissegment. Aber heute, da wir so viele Nicht-Taxis haben, die kommerziell fahren, und noch der «gammeligste» Prius als Limousine gilt, geht es einfach nicht mehr ohne. Es geht eben nicht darum, dass die Polizei dann die gekennzeichneten Fahrzeuge, die Limousinen besser kontrollieren kann, sondern es ist genau umgekehrt: Die Polizei kann sich bei Kontrollen auf Fahrzeuge ohne Plakette konzentrieren oder Fahrzeuge mit Plakette beispielsweise in Fahrverbotszonen mit Zubringerdienst durchwinken. Oder denken Sie an Hotelvorfahrten, Flughafenvorfahrten bei Kongressen. Da ist es doch wichtig und erleichtert auch die Abläufe, wenn man weiss, wer hier kommerziell und legal fährt und parkiert und wer nicht. Also von dort her muss ich sagen: Ich sehe nicht, wo das Problem ist. Der Aufwand ist minimal, ein paar Mausklicks, und der Erfolg, das Resultat, der Vorteil, den man hat, ist doch beträchtlich, und zwar in erster Linie für die Kunden.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich weise darauf hin, dass wir über dieses Thema bei Paragraf 1 bereits diskutiert haben.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Ja, Herr Amacker, Sie sagen, diese Bestimmung sei wirklich kein Problem. Aber umgekehrt: Welches Problem lösen wir mit dieser Bestimmung? Wem dient sie denn? Weder die Limousinendienste noch die Passagiere haben etwas davon. Weder steigt dadurch die Qualität noch das Preis-Leistungs-

Verhältnis. Wir lösen damit eine gefährliche Bürokratielawine aus, die die kantonalen Limousinendienste mit sich reisst und übrigens auch gleich die Vollzugsbehörden unter sich begräbt. Denn von den zusätzlich benötigten Ressourcen für den Vollzug spricht die SVP ja nicht. Sie erwähnen zwar die Polizei, aber haben Sie die Polizei gefragt, ob sie diese Bestimmung will? Auswärtige Marktteilnehmer jedoch, die ihre Dienste in Zürich anbieten, sind davon nicht betroffen und ersparen sich diese behördlichen Schritte. Die einzige Option, die wir Limousinendiensten damit belassen, ist, sich vom Kanton Zürich abzuwenden und ihren Sitz in Nachbarkantone zu verlegen, was viel weniger Aufwand mit sich bringt, als all ihre Fahrzeuge registrieren und plakettieren zu lassen. Dasselbe gilt übrigens auch für die Bestimmung, die für Limousinendienste einen Sitz in der Schweiz verlangt. Kein anderer Kanton verlangt das und somit ist klar, wo internationale Player ihren Sitz wählen werden – nicht im Kanton Zürich.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Judith Bellaiche, ich weiss nicht, an welchem Hearing du gewesen bist. Die Sicherheitsorgane haben uns sehr gut dargelegt, dass sie ein Vollzugsproblem haben mit der heutigen Situation. Und das ist das Problem. Darum haben wir uns dann überzeugen lassen, dass eine Registrierung ein gutes Instrument ist, und dazu die Plakette. Die Plakette ist auch ein Qualitätsmerkmal. Das wurde gefordert, das ist nicht eine Idee von uns. Und es ist nachvollziehbar. Und nochmals zur Bürokratie, was da von Bürokratie geschwätzt wird: Das ist eine einfache Registrierung. Bruno Amacker hat mir die Anmeldung gesandt, die man als Uber-Fahrer in New York machen muss. Das ist Bürokratie. Uber kann seine Anmeldung einfach an die Volkswirtschaftsdirektion weitergeben und dann ist das gelöst. Ich war einmal Vereinskassier. Ich habe mit meiner Frau 1500 Passivmitglieder bewirtschaftet. Das haben wir an einigen Stunden am Abend gemacht. Also da würde ich mich noch offerieren, mal eine Woche Mutationen zu machen, wenn es daran scheitern sollte bei der Volkswirtschaftsdirektion. Wenn ich denke: Jede Kuh, jedes Tier eines Landwirtes wird registriert, das ist selbstverständlich, und wird mit einer Marke ausgerüstet. Da habe ich noch nie von einem Vorstoss gehört, man wolle das nicht. Was Sie da von Bürokratie in den Raum stellen, ist absurd. Das ist die tiefste, niederschwelligste Form, diese Registrierung. Es ist nicht mal eine Bewilligung, Judith Bellaiche, du solltest besser zuhören. Das ist dein Problem: Am Hearing hast du nicht zugehört und jetzt auch wieder nicht. Registrierung ist die niedrigste Form und hat mit Bürokratie nichts zu tun. Das macht die Sichtbarkeit. Die Kontrollorgane erhalten ein Instrument, das sie be-

nötigen. Und dem Passagier gibt es die Sicherheit, dass er in einem Fahrzeug ist, das die Mindestanforderungen erfüllt, und ich glaube, da kann man im Ernst nichts dagegen haben.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Erlauben Sie mir ein paar Worte: Ich habe auch zugehört in der Kommissionsarbeit, geschätzter Herr Kantonsrat Raths. Das Problem war tatsächlich bei «Uber Pop», das hat die Polizei auch ganz klar gesagt. Denn diese Regelung mit den zwei Fahrten pro Monat wurde nicht akzeptiert. Da wurde tatsächlich mehr gefahren, hier hatte man ein Vollzugsproblem. Das hat aber auch dazu geführt, dass reagiert wurde, auch weil die Polizei auf dieses Problem aufmerksam gemacht wurde, weil man auch in Kontakt mit Uber war und gesagt hat, dass dieses Angebot «Uber Pop», so wie es ist, nicht funktioniert. «Uber Pop» wurde von Uber nicht mehr weiterverfolgt, es ist kein Thema mehr. Und ich glaube auch nicht, dass wir etwas regulieren müssen, das nicht mehr angeboten wird. Wir müssen nicht vorauseilend Regulierung schaffen. Die anderen Bereiche, «Uber X» und «Uber Black», die sind für den Vollzug kein Problem. Mit einfachen Apps sehen Sie auf einen Blick, wo diese Fahrzeuge sind, Sie benutzen sie ja selber. Ich nehme das so zur Kenntnis, dass hier im Kantonsrat von allen Parteien dieses Uber-Angebot geschätzt und offenbar sehr genutzt wird.

Nur, jetzt ist das etwas, das Sie alle rühmen, doch jetzt wollen Sie alle diese 1500 Fahrzeuge zusätzlich mit einer Plakette versehen. Diese Plakette bringt weder mehr Qualität noch bessere Sprachkenntnis, mehr Sauberkeit in Taxis, günstigere Tarife, nichts von alledem. Es ist einfach eine Plakette. Und wir können nur eine Busse aussprechen, wenn eine Plakette nicht auf dem Fahrzeug ist. Ich meine, das widerspricht einfach sämtlichen liberalen Prinzipien, dass nur geregelt wird, was wirklich nötig ist, dass wir ein öffentliches Interesse ausweisen müssen – das öffentliche Interesse ist nicht ersichtlich – und dass es verhältnismässig sein muss. Ich sehe nicht, inwiefern dieser Aufwand irgendwo verhältnismässig ist, weil er keinen – ausser bürokratischen – Nutzen bringt. Besten Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der WAK: Ich wollte eigentlich zu diesen Folgeminderheitsanträgen nicht sprechen. Frau Volkswirtschaftsdirektorin hat mich jetzt trotzdem veranlasst, kurz dazu noch etwas zu sagen. Es scheint mir besonders wichtig, hier festzustellen, dass die Kommission es als Auftrag gesehen hat, ein zukunftsgerichtetes Gesetz zu beraten. Und es wäre grundsätzlich falsch

– diese Überlegungen hat sich die Kommissionsmehrheit gemacht –, es wäre grundsätzlich falsch, nur aufgrund des Verhaltens eines Anbieters ein Angebot vom Markt zu nehmen, dass dies dann Einfluss hat auf die Legiferierung. Es kann nicht sein, dass in diesem Kanton Gesetze gemacht oder nicht gemacht werden rein auf der Basis des Verhaltens eines Anbieters. Das war der Kommission sehr wichtig. Wir machen nicht ein Gesetz für oder gegen eine Unternehmung, sondern für den Kanton Zürich. Besten Dank.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Es geht nicht um «Uber Pop», wie unser Kommissionspräsident es soeben auch dargelegt hat. Es geht um die Ausnahme in der ARV2, die sagt, regelmässig sind Fahrten, wenn sie in Zeitabständen von weniger als 16 Tagen mehr als zweimal durchgeführt werden. Das ist das Problem, diese Lücke. Warum sind wir zum Schluss oder zur Einsicht gekommen? Es geht nicht um «Uber Pop». «Uber Pop» hat es jetzt gemerkt und hat das zurückgenommen, weil wahrscheinlich die Kreise, die die Ausdehnung auf Limousinen nicht wollten, sagen «Jetzt müsst ihr etwas vorsichtiger sein, es ist gefährlich, was ihr da macht». Sie haben es jetzt vorläufig eingestellt. Ich bin überzeugt: Wenn das Gesetz nicht in Kraft tritt, sind die morgen wieder da. Und Uber ist ja nicht allein, es gibt zum Glück Wettbewerb im Markt. Und wenn wir diese Lücke offenlassen, dann tun wir nichts Gutes.

Und nochmals, Frau Volkswirtschaftsdirektorin, die Plakette ist ein Qualitätsmerkmal. Ich möchte einmal Ihren Kollegen Mario Fehr von der Polizei hier haben, was er sagt, was für die Sicherheitsorgane wichtig ist. Sie singen jetzt einfach das Hohelied von Bürokratie und Liberalismus. Ich bin für Recht und Ordnung in diesem Staat (*Heiterkeit*), und darum braucht es ein Minimum an Mitteln, die den Sicherheitsorganen zur Verfügung stehen. Das ist mein Credo und dasjenige der SVP. Also die Plakette hat durchaus ihre Wirkung und ist notwendig. Es gibt auch Hotels, die ihre Taxis anschreiben. Das mit der Diskretion: Eine kleine Plakette – ich möchte nochmals betonen, was uns vorschwebt –, die darf nicht grösser sein als eine Autobahnvignette oder eine «Park-and-Ride»-Karte, sehr, sehr diskret, aber für die Sicherheitsorgane und den Passagier erkennbar. Um das geht es. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort «Plakette» wird wohl zum meistgenannten Wort des Jahres 2018.

Wir gehen zurück, wir sind bei Paragraf 15a. Wie erwähnt, haben wir diesen Folgeminderheitsantrag bereits bei Paragraf 1 behandelt, daher wird nicht darüber abgestimmt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 15b. Meldepflicht

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Auch dies ist ein Folgeminderheitsantrag, welcher bereits bei Paragraf 1 behandelt wurde.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 15bb. Plakette

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Auch diesen Folgeminderheitsantrag haben wir bei Paragraf 1 behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Gemeinsame Bestimmungen

§ 15c. Vermittlung von Fahraufträgen mit Taxis und Limousinen

Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Stefan Feldmann, Max Homberger, Beat Monhart, Birgit Tognella:

*Vermittlung von Fahraufträgen mit Taxis oder Limousinen
Vermittlung von Fahraufträgen und Sitzanfordernis*

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der WAK: Auch bei dieser Bestimmung geht es darum, Taxifahrerinnen und -fahrer den berufsmässigen Fahrerinnen und Fahrern von Limousinen, insbesondere solche, die über digitale Plattformen vermittelt werden, gleichzustellen.

Die Regelung hat ihren Ursprung im Geschäftsmodell «Pop» des Fahrdienstvermittlers Uber, welches im Sommer 2017 in Zürich eingestellt wurde. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist diese Bestimmung nach wie vor erforderlich, ich habe das vorhin ausgeführt: Wir lassen uns nicht durch einen einzelnen Anbieter in der Legiferierung beeinflussen. Denn auch andere Fahrdienstvermittlungsdienste bieten vergleichbare Geschäftsmodelle an oder können solche in Zukunft anbieten.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf eine Bestimmung im Bundesrecht hinzuweisen, nämlich Artikel 3 Absatz 1^{bis} der «Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen», die sogenannte «ARV 2». Sie umschreibt den berufsmässigen Personentransport. Demnach befördert beruflich Personen, wer dies mehr als zweimal in weniger als 16 Tagen tut und einen wirtschaftlichen Erfolg erzielt. Das heisst, der Fahrpreis übersteigt die Fahrzeugkosten und den Auslagenersatz.

Paragraf 15c zielt darauf ab, Missbräuche und Schwarzarbeit zu bekämpfen. Polizeikontrollen führten in der Vergangenheit immer wieder zu Verzeigungen, weil «Uber-Pop»-Fahrerinnen und -Fahrer berufsmässig Personentransporte ausführten, ohne dass sie die rechtlichen Voraussetzungen für den berufsmässigen Personentransport erfüllt hätten. Ich weise in diesem Zusammenhang auch auf die regierungsrätliche Antwort vom 5. Oktober 2016 auf die Anfrage KR-Nr. 214/2016 hin.

Für die Kommissionsminderheit hingegen handelt es sich bei diesem Paragrafen um eine bundesrechtswidrige Vorschrift, weil damit die Vermittlung von nicht berufsmässigen Fahrten ausgeschlossen wird, was jedoch von Bundesrechts wegen zulässig wäre. Die vorgeschlagene Regelung würde privatwirtschaftliche Erwerbstätigkeiten von Fahrerinnen und -Fahrern, aber auch von Vermittlungsdiensten teilweise einschränken, was auch gegen die verfassungsmässig garantierte Wirtschaftsfreiheit verstossen dürfte.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wir stimmen in einem Punkt mit der Mehrheit, und das ist, dass auch die Vermittlung von Fahraufträgen ins Gesetz aufgenommen wird, im Sinne, dass dazu die Bestimmungen des berufsmässigen Transportgewerbes einzuhalten sind; dies aus Gleichbehandlungsgründen und auch für die Sicherheit der Kundschaft. Wir haben aber eine Differenz – dazu hat der Kommissionspräsident jetzt noch nichts gesagt –, indem wir noch einen Absatz 2 bei Paragraf 15c einfügen möchten, und zwar geht es hier um eine Sitzpflicht in der Schweiz. Digitale Vermittlungsplattformen sind nicht mehr aufzuhalten. Wir anerkennen auch, dass diese Innovationen für die Kundschaft attraktiv sind und einen Mehrwert bringen. Vor lauter berechtigter Euphorie über Innovationen dürfen wir aber auch den Kopf nicht verlieren. Dort, wo der Staat in einem Markt reguliert,

sollen die Regeln für alle Anbieter gleich sein. Anbieter, die aus dem Ausland operieren, können bei Verletzungen der beschlossenen Regeln nur sehr erschwert zur Rechenschaft gezogen werden. Vielfach muss man sich mit einem Gerichtsstand irgendwo auf einer karibischen Insel herumschlagen. Wir kennen diese Probleme von den sozialen Netzwerken, zum Beispiel bei Rassismus-Posts, oder vor einigen Monaten mit den Veloverleihern aus China in der Stadt Zürich. Wir verlangen deshalb, dass, wer am Markt in der Schweiz teilnehmen möchte, in der Schweiz einen Sitz hat und damit hier ansprechbar ist. Dies sollte für Anbieter, die den Schweizer Markt ernst nehmen, auch kein Problem sein. Über beispielsweise hat einen Sitz in der Schweiz. Wir denken, diese Regelung ist auch im Interesse der Kundschaft, wenn sie wegen einer nicht korrekt erbrachten Leistung vorstellig werden will.

Die WAK hat dieses Anliegen sehr sorgfältig geprüft und auch ein Gutachten beim Europa-Institut in Auftrag gegeben. Das Gutachten ergab, dass unsere Forderung auch mit europäischem Recht vereinbar ist und die bilateralen Verträge nicht verletzt. Sie können also mit gutem Gewissen unserem Antrag zustimmen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Uns geht es auch nicht um einen einzelnen Anbieter. Dieser Artikel besiegelt nämlich das Schicksal von Peer-to-peer-Plattformen in der Schweiz und dieser Artikel ist auch der wesentliche Grund, aus dem wir das Referendum ergreifen werden. Wenn Hans Heinrich Raths flehend wiederholt, die SVP verbiete gar nichts und sei doch innovativ und mir letztes Mal noch sagt, ich rede «Blech», bitte ich Sie, lesen Sie den Wortlaut dieses Artikels: Vermittlungsplattformen unter Nichtberufsleuten werden verboten – Punkt. Diese Bestimmung ist bundesrechtswidrig und verfassungswidrig. Ich habe es schon ausgeführt, es gelten klare Regeln für einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Diese sind hier nicht erfüllt. Dieser Artikel ist richtungsweisend. Sind wir als Parlament und als Gesetzgebungsbehörde bereit, uns über eine verfassungsrechtlich geschützte Freiheit hinwegzusetzen? Sind wir bereit, ohne Not Geschäftsmodelle zu verbieten, die sich etabliert haben, die unter Konsumenten Anklang gefunden haben und weltweit Erfolg hatten? Sind wir bereit, dieses Signal in die Welt zu versenden?

Darüber hinaus steht das Verbot von Right-Sharing-Vermittlung der Mobilitätsstrategie des Bundes entgegen. Sie haben es letzte Woche im ganzseitigen Interview der NZZ mit Jürg Röthlisberger, dem Direktor des ASTRA (*Bundesamt für Strassen*) gelesen: Derzeit liegt die

durchschnittliche Belegung von Privatfahrzeugen im Berufsverkehr bei 1,1 Personen. Berechnungen des ASTRA haben ergeben, dass wir mit einer durchschnittlichen Belegung von 1,6 Personen zu Stosszeiten keine Staus in der Schweiz mehr hätten. Keine Staus! Und gerade in diesem Kontext will die SVP Right-Sharing-Plattformen unter Privaten verbieten? Right Sharing ist ein wichtiges Element in der Mobilität der Zukunft und lässt sich nun mal nur mittels Plattformen effizient ermöglichen. Menschen schaffen es nicht, in Sekundenschnelle den idealen Match zwischen Fahrer, Mitfahrer, übereinstimmender Strecke und kürzester Wartezeit zu berechnen, dafür benötigen wir einen Algorithmus, und ich bin persönlich froh, dass es Unternehmen gibt, die uns diesen Algorithmus anbieten.

Die Plattform-Ökonomie ist zur Realität geworden und bietet vielen Menschen ein Nebeneinkommen. Bringt sie gewisse Schwierigkeiten mit sich? Ja, natürlich, so wie jede Innovation, die unsere Gesellschaft bewegt und umwälzt, und wir müssen diese Schwierigkeit überwinden und allfällige Probleme konstruktiv lösen. Aber ein Verbot ist keine Lösung und gehört unter keinem Titel in dieses Gesetz.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Der Vorschlag für das Sitzfordernis ist eigentlich gar nicht unsympathisch, aber wir haben gesagt: Die SVP ist für einfache Regeln, da stehen wir dazu. Wir wollen mal schauen, wie sich das mit der Registrierung und Plakette bewährt. Wir setzen auf niederschwellige Regeln, da stehen wir dazu.

Und jetzt noch ein Wort zu Judith Bellaiche: Was du alles in das Gesetz hineininterpretierst, ist ja schon spannend. Es wird ab und zu kolportiert, Digitalisierung werde verhindert. Es steht kein Wort zur Digitalisierung. Sogar beim Fahrtenschreiber steht noch, dass auch neue Technologien zum Einsatz kommen können. Wir sind angekommen in der heutigen Welt. Digitalisierung wird nicht verboten, das möchte ich einfach richtigstellen. Dann zur Mitfahrgelegenheit: Du hast die Synopse vor dir, lies nach bei Paragraph 1 litera d. Die Mitfahrgelegenheit ist ausdrücklich ausgenommen, an sie haben wir gedacht. Mitfahrgelegenheiten fallen nicht unter dieses Gesetz. Ich weiss, ich rede noch Zürichdeutsch, Mitfahrgelegenheit, bei dir ist es Car-Sharing und Car-Riding, du sprichst mehr neudeutsch als mit den Begriffen, die wir haben. Es wird nichts verboten. Mitfahrgelegenheit ist ausdrücklich geregelt, dass es nicht verboten ist. Wir wären ja nicht klug, Mitfahrgelegenheiten hat es schon vor 50 Jahren geben und werden in Zukunft noch eine höhere Bedeutung erhalten, du hast es gesagt, dass man zusammen zur Arbeit fährt und so weiter. Das ist doch ganz nor-

mal. Das wurde früher schon gepflegt, ohne dass man von Car-Sharing gesprochen hat.

Nochmals zur Klarstellung: Weder Digitalisierung noch Car-Sharing oder Car-Riding sind verboten, das ist alles erlaubt. Darum sage ich nochmals: Bitte bei den Fakten bleiben, Judith Bellaiche, es bringt nichts, mit falschen Behauptungen zu operieren, weil man sonst keine gutem Argumente hat gegenüber einem guten Gesetz.

Alex Gantner (FDP, Maur): Als Erstes stelle ich fest, dass verschiedenste Redner in den letzten 30, fast 40 Minuten wirklich bei den Anträgen verrutscht sind. Wir haben nämlich über verschiedenste Folgeanträge schon debattiert und auch schon abgestimmt. Das hat alles einen Zusammenhang mit dem Paragrafen 1, wo es um den Geltungsbereich und die Einführung von Limousinen ging. Wir müssen hier eigentlich nicht nochmals weiterdiskutieren. Wir haben noch eine zweite Lesung und können das sicher dort nochmals nachholen und die grosse Auslegeordnung machen.

Ich referiere jetzt ganz kurz zum Minderheitsantrag aus der Ecke der Sozialdemokraten bezüglich des Sitzzwangs in der Schweiz. Hier kann ich nur feststellen: Regulierung, Regulierung, Regulierung. Wir haben festgestellt, dass die SVP zusammen mit der SP und mit der Linken auch Limousinen regulieren will, und jetzt möchte eine Splittergruppe, eine Untergruppe, noch regulieren, dass ein Sitzzwang für Vermittlungsdienstleistungen besteht. Wir sind in einer globalisierten Welt, wir sind in einer digitalen Welt, das ist gegen die Wettbewerbsfreiheit hier im Land und wir lehnen diesen Antrag ganz entschieden ab. Denn er ist ein wahrer Markteingriff und verteuert auch wieder die ganzen Dienstleistungen beim Personentransport.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Zur Information: Wir werden noch den Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind und seinen weiteren Antrag fertig behandeln, da er sich bereits dazu geäußert hat, aber Paragraf 15e werden wir nicht mehr heute behandeln. Ich bitte Sie noch um zwei, drei Minuten Geduld. Es liegt an Ihnen, wann Sie in den Mittag gehen können. Bis Paragraf 15c machen wir also noch fertig.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich möchte in Ergänzung zu den Voten von Judith Bellaiche und Alex Gantner, die ich beide bestätigen möchte, hier ausdrücklich noch zu Protokoll geben, dass der Bund unserer Auffassung nach den berufsmässigen Personentransport

11934

in der ARV 2 abschliessend regelt und insofern der vorgesehene Paragraph 15c problematisch ist, was die Vereinbarkeit mit Bundesrecht beziehungsweise dieser Verordnung betrifft. Bundesrechtswidrig sind nämlich Bestimmungen, wenn sie etwas verbieten, was im Bundesrecht zulässig ist. Dies gilt vorliegend für die Vermittlung von Fahraufträgen von Limousinen, weil diese Pflicht mit der kantonalen Ausdehnung auf Personentransporte gegen Bezahlung auch den Bereich erfasst, der gemäss Bundesrecht bewilligungsfrei zulässig ist, das heisst nicht regelmässige Fahrten mit oder ohne wirtschaftlichen Erfolg. Wenn etwas nach Bundesrecht bewilligungsfrei zulässig ist, darf diese Ausübung nicht über kantonales Recht übersteuert oder gar abhängig gemacht werden. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 15c. Vermittlung von Fahraufträgen mit Taxis oder Limousinen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier liegt neben dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind ein Folgeminderheitsantrag vor, welchen wir bereits bei Paragraph 1 behandelt haben.

Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Stefan Feldmann, Max Homberger, Beat Monhart, Birgit Tognella:

² Vermittelt ein Unternehmen Fahraufträge, muss es einen Sitz in der Schweiz haben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 15d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratung der Vorlage 5256a wird unterbrochen. Fortsetzung am 10. Dezember 2018.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Andreas Huizinga, Winterthur

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Gesuch um vorzeitige Entlassung.

Zufolge meiner Wahl vom 5. November 2018 durch Ihren Rat zum vollamtlichen Mitglied des Obergerichts – es zeichnet sich ein Amtsantritt auf Beginn 2019 ab – ersuche ich Sie um vorzeitige Entlassung aus meinem Amt als Ersatzoberrichter. Vielen Dank für das in mich gesetzte Vertrauen, Ihre Mühewaltung und mit der Bitte um antragsgemässe Entscheidung verbleibe ich mit freundlichen Grüssen, Andreas Huizinga.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Andreas Huizinga ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Antoine Berger, Kilchberg

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende 2018.

Da ich am letzten Samstag erfolgreich ins Pensionärsleben eingestiegen bin, reiche ich hiermit meinen Rücktritt per Ende 2018 ein.

Freundliche Grüsse, Antoine Berger.»

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Daniel Frei, Uster

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Am 5. November 2018 haben Sie dem Rücktrittsgesuch von Daniel Frei, Uster, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Auf Wiedersehen.

Winston Churchill hat einst gesagt, dass zu einem guten Politiker – und natürlich auch zu einer guten Politikerin – die Haut des Nilpferdes, das Gedächtnis des Elefanten, die Geduld des Bibers, das Herz des Löwen, der Magen des Vogel Strauss, der Humor der Krähe und die Sturheit des Maulesels gehören. Nach einigen Jahren in diesem Ratssaal bin ich zur Erkenntnis gelangt, dass in dieser Aufzählung noch eine wichtige Eigenschaft fehlt: Die Weisheit der Eule. Die Weisheit nämlich, dass wir als Demokratinnen und Demokraten im Interesse der Bevölkerung und unseres Kantons immer wieder neu die Zusammenarbeit und den Kompromiss suchen müssen. Die langfristig besten Lösungen sind diejenigen, die politisch möglichst breit abgestützt sind. Ich habe immer wieder erlebt, dass dies möglich ist.

In diesem Sinne danke ich euch herzlich für die Zusammenarbeit, die wertvollen Erfahrungen und die wertvollen Freundschaften. Ich wünsche euch weiterhin viel Weisheit bei der Suche nach Zusammenarbeit und Kompromissen.

Mached's guet und auf Wiedersehen! Daniel Frei.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Mit der heutigen Sitzung verlässt uns unser Ratskollege Daniel Frei. Etwas mehr als vier Jahre sind es her, als der Politikwissenschaftler und SP-Politiker aus dem Bezirk Dielsdorf diesen Saal betrat. Er rückte für Marcel Burlet in den Kantonsrat nach.

Als kantonaler Parteipräsident war Daniel Frei der politischen Öffentlichkeit damals bereits bestens bekannt. Seiner kantonalpolitischen Tätigkeit gingen 15 Jahre kommunale und regionale Partei- und Behördenämter voran. Gerade einmal 20 Jahre jung war er, als er das Präsidium der SP Unteres Glatttal übernahm.

Den beruflichen Hintergrund als Mitarbeiter von Sozialdiensten brachte Daniel Frei in verschiedene Gesetzesprojekte unseres Parlaments ein. Sachkundig und mit ruhiger Art verstand er es, die Fäden

im Hintergrund zu ziehen und mit wohlüberlegten Voten im Plenum zu überzeugen.

Seine Kommission war die Geschäftsprüfungskommission (GPK), welche er als Vizepräsident und als engagiertes Mitglied mitprägte. Mit seiner zugänglichen und konziliannten Art pflegte er den Dialog auch mit Vertreterinnen und Vertretern links und rechts seiner eigenen politischen Linie. Entsprechend geschätzt wurde sein Vorsitz in der GPK-Subkommission zum kantonalen Personalwesen.

Unüberbrückbar wurden für ihn die parteiinternen Differenzen zwischen den Jungsozialisten und Teilen der Mutterpartei. Nach aufwendigen Vermittlungsversuchen räumte Frei im Februar 2017 den Posten als Parteipräsident und konzentrierte sich fortan auf die Rolle als Parlamentarier. Diese Rolle wird er künftig auf nationaler Ebene wahrnehmen: In einer Woche wird Daniel Frei als Nachfolger von Chantal Galladé im Nationalrat vereidigt.

Lieber Daniel, ich habe auch deine Arbeit bei INSOS (*Kantonaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung*) geschätzt. Ich hoffe, du wirst dich auch weiterhin für Menschen mit Beeinträchtigung auf Bundesebene einsetzen. Wir danken dir für deinen grossen Einsatz im Dienste der kantonalen Politik. In deinem neuen Amt und auch auf privaten Wegen wünschen wir dir weiterhin viel Freude und Erfüllung. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Steuerjahre definieren Sozialhilfeshöhe**
Motion *Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)*
- **Sozialhilfe – Motivation statt Sanktion**
Motion *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
- **Sozialdetektive sollen neu auf GPS-Tracker zurückgreifen dürfen**
Parlamentarische Initiative *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Ausreichende Versorgung mit ZVV-Verkaufsstellen**
Dringliche Anfrage *Birgit Tognella (SP, Zürich)*
- **Umsetzung der Integrationsagenda 2020 im Kanton Zürich**
Anfrage *Michèle Dünki (SP, Glattfelden)*
- **Gewalt gegen Frauen 2**
Anfrage *Pia Ackermann (SP, Zürich)*

11938

- **Nächste Schritte zur Erhöhung des Velo-Anteils am Gesamtverkehr**
Anfrage *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*
- **Entflechtung/Dezentralisierung**
Anfrage *Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)*
- **Transparenz zu den Interessen hinter dem Entwurf zum neuen Sozialhilfegesetz**
Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Unterstützung Verkehrskonzept Zoo Zürich**
Anfrage *Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*
- **Umsteigefreier Bahnverkehr am rechten Zürichseeufer**
Anfrage *Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*

Rückzüge

Rückzug einer KEF-Erklärung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir haben den Rückzug einer KEF-Erklärung (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) von Michèle Dünki zur Leistungsgruppe 2233, die Finanzentwicklung Seite 76.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Zürich, den 3. Dezember 2018

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 17. Dezember 2018.